

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 23. Mai 2011

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Dr. Bartels, Hans-Peter (SPD)	27	Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	84
Bas, Bärbel (SPD)	48, 49, 50, 51	Kühn, Stephan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	68, 69, 70, 71
Beck, Marieluise (Bremen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1, 2, 3	Kunert, Katrin (DIE LINKE.)	33, 34, 52, 53
Behrens, Herbert (DIE LINKE.)	64, 65	Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	81
Dr. Bunge, Martina (DIE LINKE.)	28, 29	Möller, Kornelia (DIE LINKE.)	6, 45
Cramon-Taubadel, Viola von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	42, 43	Müller, Kerstin (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	7, 8
Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	12, 47	Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	35
Ernst, Klaus (DIE LINKE.)	78	Nestle, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .	26
Evers-Meyer, Karin (SPD)	23, 24	Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	40
Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	79	Petermann, Jens (DIE LINKE.)	54, 55, 56, 57
Hacker, Hans-Joachim (SPD)	25	Pitterle, Richard (DIE LINKE.)	17
Hagemann, Klaus (SPD)	15, 16	Rawert, Mechthild (SPD)	58, 59
Dr. Hein, Rosemarie (DIE LINKE.)	30, 31, 32	Remmers, Ingrid (DIE LINKE.)	46
Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	66	Roth, Karin (Esslingen) (SPD)	72
Hoppe, Thilo (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	87, 88, 89	Schieder, Marianne (Schwandorf) (SPD)	73
Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	4	Schmidt, Silvia (Eisleben) (SPD)	36, 37, 38, 39
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	11, 44	Schreiner, Ottmar (SPD)	18, 19, 20
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	67	Schulz, Swen (Spandau) (SPD)	85, 86
Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	5	Schwanitz, Rolf (SPD)	9, 10
Korte, Jan (DIE LINKE.)	13	Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.)	74
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	80	Spahn, Jens (CDU/CSU)	75, 76

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Steiner, Dorothea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	82, 83	Dr. Volkmer, Marlies (SPD)	60, 61, 62, 63
Tack, Kerstin (SPD)	41	Weinberg, Harald (DIE LINKE.)	14
Dr. Troost, Axel (DIE LINKE.)	21, 22	Wieczorek-Zeul, Heidemarie (SPD)	77

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts		Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern	
Beck, Marieluise (Bremen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	
Höhe der zusätzlichen Mittel zur Unterstützung der Zivilgesellschaft in Belarus und Einbindung des Deutschen Akademischen Austauschdienstes in die Gestaltung der Mittelverwendung	1	Aktivitäten der Bundespolizei in Saudi-Arabien und Zusammenarbeit mit den dortigen Sicherheitsbehörden	8
Finanzierung des Instituts für Deutschlandstudien in Minsk durch den Deutschen Akademischen Austauschdienst	2	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz	
Hunko, Andrej (DIE LINKE.)		Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Militärischer Kontakt, insbesondere deutscher Einheiten, zu einem manövrierunfähigen Boot mit verdursteten Flüchtlingen im Mittelmeer sowie unterbliebene Hilfeleistung	3	Vorlage des angekündigten Gesetzentwurfs zur Regelung der gemeinsamen elterlichen Sorge bei nicht miteinander verheirateten Eltern	9
Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Korte, Jan (DIE LINKE.)	
Fehlende Einigung mit Frankreich und Großbritannien in Bezug auf die Verhängung von Einreisepflichtsanktionen gegen den syrischen Präsidenten Baschar al-Assad	3	Durch die Polizei nicht mehr verfolgbare Delikte bei Einstellung der Nutzung von Vorratsdaten	10
Möller, Kornelia (DIE LINKE.)		Weinberg, Harald (DIE LINKE.)	
Kenntnisse der Bundesregierung über die Vorkommnisse mit einem afrikanischen Flüchtlingsboot im Mittelmeer im März/April 2011	4	Verkürzung der Bearbeitungsdauer eines Antrags eines PKV-Versicherten auf Kostenübernahme	10
Müller, Kerstin (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Aufwertung der palästinensischen Generaldelegation zu einer vollständigen diplomatischen Vertretung wie in anderen europäischen Partnerländern	4	Hagemann, Klaus (SPD)	
Schwanitz, Rolf (SPD)		Erforderlicher Garantiebetrug für die Europäische Finanzstabilisierungsfazilität und Auswirkungen der für nach 2012 übernommenen Verpflichtungen auf die Kapitalausstattung und die Struktur von Bürgschaften und Barkapital des Europäischen Stabilitätsmechanismus	11
Voraussetzungen für die Heirat eines deutschen Staatsangehörigen und eines syrischen Staatsangehörigen in Syrien	5	Beteiligung der Finanzwirtschaft an der zugesagten Verlängerung bestehender Kreditlinien gegenüber Griechenland; Übertragbarkeit auf die Portugal-Hilfe	12

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>		
Pitterle, Richard (DIE LINKE.) Gefährdung der Sanierung insolventer Unternehmen durch das Urteil des Bun- desfinanzhofs zur Vorrangigkeit von Um- satzsteuerverbindlichkeiten sowie erwartete finanzielle Mehreinnahmen	12	Dr. Bunge, Martina (DIE LINKE.) Rentenabschlag von 30 Prozent bei Ren- tenbezug in der Heimat für in Deutsch- land erworbene Rentenanwartschaften; Anzahl der betroffenen Personen aus Korea und von den Philippinen	20
Schreiner, Ottmar (SPD) Fiskalische Belastung des Bundeshaushalts und des Sonderfonds Finanzmarktstabilisier- ung durch Stützungsmaßnahmen für Finanzinstitutionen und deren Finanzie- rung	13	Dr. Hein, Rosemarie (DIE LINKE.) Qualitätseinbußen in der öffentlich geför- derten Weiterbildung im Bereich von SGB II und SGB III durch die Zunahme prekärer Beschäftigungsverhältnisse; Bil- dungsträger mit Beitragsnachzahlungen wegen nachträglich festgestellter Sozial- versicherungspflicht	21
Dr. Troost, Axel (DIE LINKE.) Verteilung der Auslandsschulden Grie- chenlands auf die Gläubigergruppen pri- vate und öffentliche Banken	17	Kunert, Katrin (DIE LINKE.) Handlungsbedarf wegen des regelmäßigen Ausfalls der Software zur Zahlbarma- chung der ALG-II-Leistungen in den Job- centern	23
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie		Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Erhebung statistischer Daten in Bezug auf die Kontrolle von Mindestlöhnen, allge- meinverbindlich erklärten Tarifverträgen sowie die Kontrolle des Arbeitnehmer- überlassungsgesetzes	25
Evers-Meyer, Karin (SPD) Einbeziehung der Marine in die Planun- gen für die Siebte Nationale Maritime Konferenz am 27./28. Mai 2011 in Wil- helmshaven	18	Schmidt, Silvia (Eisleben) (SPD) Finanzierung von Vermittlungsstellen in Integrationsfachdiensten	26
Hacker, Hans-Joachim (SPD) Errichtung eines Erdgasspeichers unter der Feldberger Seenlandschaft	18	Zugangshürden zu arbeitsmarktbegleiten- den Leistungen der Integrationsfach- dienste für psychisch Kranke ohne Schwerbehinderten- oder Gleichstellungs- status	27
Nestle, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kenntnis der Lastflüsse in den Strom- übertragungsnetzen als Planungsgrund- lage für den Netzausbau	19	Förderung ambulanten Wohnens aus dem Ausgleichsfonds des BMAS im Rah- men der „Initiative Inklusion“	27
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales			
Dr. Bartels, Hans-Peter (SPD) Anspruch eines EU-Bürgers auf Grundsi- cherungsleistungen nach dem SGB II im Anschluss an den Bundesfreiwilligendienst	19		

	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	
Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Datenschutzrechtliche Handhabung der Erfassung der ausschließlich für Geflügel bestimmten Arzneimittel in der DIMDI-AMV	28
Tack, Kerstin (SPD)	
Beteiligung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz an der Erarbeitung eines Patientenrechtegesetzes	29
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Cramon-Taubadel, Viola von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Dauer und entstehende Kosten der Nutzung des Flughafens in Termez/Usbekistan	30
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	
Unterstützung der Feierlichkeiten des wegen seiner Haltung zur Wehrmacht umstrittenen Kameradenkreises der Gebirgstruppen e. V. in Bad Reichenhall und Mittenwald durch die Bundeswehr	30
Möller, Kornelia (DIE LINKE.)	
Kenntnis der im Zeitraum März bis Mai 2011 im Mittelmeer eingesetzten deutschen Schiffe von der Notlage des afrikanischen Flüchtlingsbootes	33
Remmers, Ingrid (DIE LINKE.)	
Veranschlagte Haushaltsmittel für die „Bw-Beachen 2011“ der Bundeswehr	34

	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	
Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Zusammenhang zwischen der Nichtwahrnehmung des Rechtsanspruchs auf Förderung für jedes Kleinkind und der Einführung eines Betreuungsgeldes im Jahr 2013; Beurteilung des „Zweiten Zwischenberichts zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes“	35
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Bas, Bärbel (SPD)	
Durch das Bundesversicherungsamt (BVA) vergebene Aufträge ohne Ausschreibung für das Controlling der CITY BKK; Rolle des BVA bei der Aufsicht über Krankenkassen mit finanziellen Schwierigkeiten sowie Verhinderung überhöhter Kosten bei Kassenschließungen ...	36
Kunert, Katrin (DIE LINKE.)	
Information des Deutschen Bundestages über die Ergebnisse der Auswertung des Gesprächs vom 2. Mai 2011 und der Stellungnahmen zur Situation der Mutter-/Vater-Kind-Maßnahmen	37
Auswirkungen von Übergewicht auf die Gesundheitskosten und die Volkswirtschaft	38
Petermann, Jens (DIE LINKE.)	
Maßnahmen gegen Übergewicht und Fettleibigkeit; Vorlage des ersten Zwischenberichts des 2010 ausgelaufenen Nationalen Aktionsplans IN FORM sowie geplante Folgeprojekte	39
Rawert, Mechthild (SPD)	
Fusionsmöglichkeiten zur Verhinderung der Schließung der CITY BKK	43
Dr. Volkmer, Marlies (SPD)	
Transparenz der Europäischen Arzneimittelbehörde im Umgang mit den dort hinterlegten Arzneimittelstudien	44
Anpassungsbedarf bei der Festbetragsregelung für Hörgeräte	45

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Ost-West-Angleichung der GKV-Vergütungen für Gesundheitsfachberufe 46</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung</p> <p>Behrens, Herbert (DIE LINKE.) Forderungen der Regierungsfractionen nach einem Wasserstraßenausbaugesetz . . 47</p> <p>Auswirkungen der geplanten Kategorisierung der Ober- und Mittelelbe ab Lauenburg als Nebennetz auf die deutsch-tschechische Binnenschifffahrt und auf die regionalen Wasser- und Schifffahrtsämter . . . 48</p> <p>Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Erhöhung der Verkehrssicherheit im Rahmen der Reform der Verkehrsünderdatei . 48</p> <p>Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) Durchführung von Fahrtüchtigkeitstests ab Erreichen einer bestimmten Altersgrenze 48</p> <p>Kühn, Stephan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Geplanter Beginn von Straßenprojekten aus dem Investitionsrahmenplan für die Verkehrsinfrastruktur des Bundes in Sachsen im Jahr 2012 sowie geplante Finanzierung 50</p> <p>Planfeststellungsbeschluss für das Straßenbauvorhaben „B 6-Ausbau westlich Cossebaude“; Beteiligung des Bundes an der Finanzierung 50</p> <p>Ursachen für die Böschungsruutschungen an der A 17; Kosten für die Beseitigung dieser Schäden; fehlende Übertragung der Unterhaltszuständigkeit von der Deutschen Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH an das sächsische Autobahnamt 51</p> <p>Roth, Karin (Esslingen) (SPD) Beabsichtigte Auflösung de Amts für Neckarausbau Heidelberg 52</p>	<p>Schieder, Marianne (Schwandorf) (SPD) Termin für den Ausbau der Bundesstraße 85 westlich von Wetterfeld bis Untertraubenbach 52</p> <p>Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.) Barrierefreier Ausbau des Regionalbahnhofs Berlin-Karlshorst 52</p> <p>Spahn, Jens (CDU/CSU) Geschwindigkeitsbegrenzung auf dem Autobahnstück Legden/Ahaus-Gescher . . 53</p> <p>Wieczorek-Zeul, Heidemarie (SPD) Lärmschutzmaßnahmen beim Neubau der Schiersteiner Brücke zwischen Wiesbaden und Mainz 53</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit</p> <p>Ernst, Klaus (DIE LINKE.) Inhalt und letzte Änderung der Katastrophenschutzpläne von Bund und Ländern im Falle einer Atomkatastrophe 54</p> <p>Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Aussage der Bundeskanzlerin zum Anteil der erneuerbaren Energien im Stromerzeugungsbereich bis 2020 55</p> <p>Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Überarbeitungsbedarf der Katastrophenschutzpläne und -empfehlungen vor dem Hintergrund der japanischen Atomkatastrophe 56</p> <p>Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zoologische Gärten mit Genehmigungen für die Ein- oder Ausfuhr CITES-geschützter Tiere 56</p> <p>Steiner, Dorothea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kernaussagen des Berichts an die EU-Kommission bezüglich der Inanspruchnahme der Ausnahmeregel für die Nutzung von chrysotilhaltigen Diaphragmen in Elektrolyseanlagen 60</p>

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Öffentliche Mittel für das CLEAN-Projekt in der Altmark und Bewertung der bisherigen Forschungsergebnisse	Hoppe, Thilo (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kenntnisse der Bundesregierung über die vom US-Unternehmen Blackstone Group geplanten Palmölplantagen im Südwesten Kameruns
61	63
Schulz, Swen (Spandau) (SPD) Im Rahmen der Initiative „Bildungskette“ vorgesehene Potentialanalyse bei Jugendlichen mit anschließender Berufseinstiegsbegleitung	
62	

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

1. Abgeordnete
Marieluise Beck
(Bremen)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch ist der Anteil an den auf der Warschauer Geberkonferenz zur Unterstützung der Zivilgesellschaft in Belarus am 2. Februar 2011 zugesagten Mitteln der Bundesregierung für das laufende Jahr in Höhe von insgesamt 6,6 Mio. Euro, der vorab nicht bereits für diesen Zweck eingeplant war und damit tatsächlich zusätzlich bereitgestellt wurde, und über welche Projektträger werden diese zusätzlichen Mittel in Belarus eingesetzt?

Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper vom 23. Mai 2011

2011 stellt die Bundesregierung 6,6 Mio. Euros zur Unterstützung der Zivilgesellschaft in Belarus bereit. Dies sind rund 800 000 Euro mehr als im Vorjahr. Diese Aufstockung um rund 13 Prozent erfolgte als Reaktion auf die Ereignisse nach den Präsidentschaftswahlen vom 19. Dezember 2010, um zusätzliche Maßnahmen durchführen zu können. Der Mittelzuwachs dient einer verstärkten Zusammenarbeit im kulturellen und akademischen Bereich, insbesondere dem Zuwachs von Stipendien und der Dozentenentsendung, der Unterstützung im Medienbereich, weiteren Befreiungen von Visagebühren und Projekten in Zusammenarbeit mit dem Europarat, dem Bund für Soziale Verteidigung e. V. und dem Internationalen Forum Burg Liebenzell e. V. Im Übrigen sind auch die bisher im deutsch-belarussischen Verhältnis engagierten Partner Projektträger, darunter die Internationale Bildungs- und Begegnungsstätte Johannes Rau in Minsk, das Goethe-Institut, der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) und die Deutsche Welle.

2. Abgeordnete
Marieluise Beck
(Bremen)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie kann nach Ansicht der Bundesregierung beim Einsatz zusätzlicher Mittel zur Unterstützung der Zivilgesellschaft in Belarus über den DAAD die Mittelverwendung unabhängig von der Kontrolle des belarussischen Staates gestaltet werden angesichts der Tatsache, dass der DAAD satzungsbedingt grundsätzlich zur Zusammenarbeit mit staatlichen Stellen verpflichtet ist?

Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper vom 23. Mai 2011

Kein ausländischer Akteur kann ohne Zustimmung staatlicher belarussischer Stellen im Land tätig werden. Allerdings unterliegen weder die regulären noch die zusätzlich bereitgestellten Mittel des DAAD für die Stipendien, den Wissenschaftleraustausch und die Hochschulsommerkurse dem Zugriff des belarussischen Staates.

Belarussische Hochschullehrer wirken beispielsweise aus fachlichen Gründen zwar in den Kommissionen für die Stipendienauswahl mit; letztlich erfolgt die Endauswahl für die Stipendienvergabe jedoch durch den DAAD ausschließlich nach dem Kriterium der Qualität.

3. Abgeordnete **Marieluise Beck (Bremen)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Wird von der Bundesregierung der unabhängige Fortbestand des Instituts für Deutschlandstudien in Minsk alternativ zu einer möglichen Finanzierung durch den DAAD angestrebt, die mit einer Eingliederung des Instituts in die Belarussische Staatsuniversität (BSU) und der dortigen Unterordnung unter staatliche Stellen aufgrund der satzungsmäßigen Gebundenheit des DAAD an staatliche Partner verbunden wäre, angesichts der Tatsache, dass der Rektor der BSU wegen politisch motivierter Relegierungen von Studenten auf die Sanktionsliste der Europäischen Union gesetzt worden ist, und falls nicht, warum nicht?

Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper vom 23. Mai 2011

Die Bundesregierung misst der Intensivierung des akademischen Austausches und dem Ausbau der Hochschulzusammenarbeit im Rahmen der Förderung der belarussischen Zivilgesellschaft besondere Bedeutung zu. Vor diesem Hintergrund wurden gemeinsam mit der Beratergruppe des Instituts für Deutschlandstudien (IfD) verschiedene Optionen eruiert, um eine effiziente Arbeit des IfD mit möglichst weiter Ausstrahlung sicherzustellen.

Durch die Einbindung des IfD an die BSU gewinnt das Institut gegenüber der bisherigen separaten Stellung mehr Ausstrahlung auf das akademische Leben in Belarus. Darüber hinaus eröffnet die Anbindung des IfD an eine Hochschuleinrichtung wieder die Perspektive der Förderung durch den DAAD, die bisher nicht möglich war und womöglich im Laufe des Jahres zur Einstellung seiner Arbeit geführt hätte.

Der Einsatz eines DAAD-Lektors an IfD/BSU wird dazu beitragen, ein inhaltlich breit gefächertes akademisches Angebot der großen Zahl an – auch regimekritischen – Studierenden im Lande zu unterbreiten.

Es ist zwar richtig, dass der Rektor der BSU auf der Sanktionsliste der EU steht. Die Studierenden der BSU sind jedoch nicht als regimetreu bekannt. Deshalb ist es wichtig, dass diesen Studierenden über das IfD ein interessantes Lehrangebot unterbreitet wird. Die bisherigen Erfahrungen des DAAD weisen nicht darauf hin, dass er in seiner Arbeit eingeschränkt wird.

4. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)
- Welche Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung darüber, unter wessen Oberbefehl der Armeehubschrauber und der Flugzeugträger standen, die Medienberichten zufolge (Guardian Online, 8. Mai 2011) im Mittelmeer Kontakt zu einem manövrierunfähigen Boot mit 72 afrikanischen Flüchtlingen hatten, von denen aufgrund ausgebliebener Hilfeleistung 61 verdursteten bzw. verhungerten, und kann die Bundesregierung ausschließen, dass deutsche Einheiten zum besagten Zeitpunkt Kenntnis von der Notsituation des betroffenen Flüchtlingsboots hatten und mögliche Hilfen unterlassen haben?

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 22. Mai 2011**

Zu den im Artikel des „Guardian“ beschriebenen Vorfällen liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor. Die NATO hat ebenso wie Frankreich dementiert, dass eigene Kräfte von diesen Vorfällen Kenntnis erhalten hätten.

Deutsche Stellen hatten zum besagten Zeitpunkt keine Kenntnis von der Notsituation des Flüchtlingsbootes.

5. Abgeordnete
Katja Keul
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Erwartungen auf die Reaktion des syrischen Regimes verbindet die Bundesregierung mit ihrer auf europäischer Ebene unter anderem gegen Frankreich und Großbritannien durchgesetzten Haltung, keine Einreisestanktionen gegen Syriens Präsident Baschar al-Assad zu verhängen, obwohl die syrische Regierung massive Gewalt gegen die eigene Bevölkerung einsetzt, und wie beurteilt es die Bundesregierung, dass es ihr in dieser Frage erneut nicht gelungen ist, eine gemeinsame politische Linie mit Frankreich und Großbritannien auf dem Gebiet der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik zu erreichen?

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 25. Mai 2011**

Die Bundesregierung unterstützt Sanktionen auch gegen Staatspräsident Baschar al-Assad. Der Rat für Außenbeziehungen der Europäischen Union hat daher am 23. Mai 2011 Sanktionen auch gegen Präsident Baschar al-Assad beschlossen, die das Einfrieren von Vermögenswerten des Präsidenten und Reisebeschränkungen beinhalten.

Die Sanktionen, auf die die Bundesregierung mit ihren europäischen Partnern aktiv hingearbeitet hat, sind ein klares Signal an die syrische Führung, die Gewalt gegen die eigene Bevölkerung umgehend einzustellen und glaubwürdige Reformen zu beginnen.

6. Abgeordnete
**Kornelia
Möller**
(DIE LINKE.)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Vorkommnisse mit einem afrikanischen Flüchtlingsboot vor, die sich in dem Zeitraum von 25. März 2011 bis 10. April 2011 im Mittelmeer ereignete – die „junge Welt“ berichtete am 10. Mai 2011, www.jungewelt.de/2011/05-10/001.php –, und wann hat die Bundesregierung von diesem Vorfall erfahren?

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 25. Mai 2011**

Der Bundesregierung liegen zu den erstmals im „Guardian“ am 8. Mai 2011 beschriebenen Vorfällen, die im Folgenden von der „jungen Welt“ aufgegriffen wurden, keine eigenen Erkenntnisse vor. Die NATO hat ebenso wie Frankreich dementiert, dass eigene Kräfte von diesen Vorfällen Kenntnis erhalten hätten. Deutsche Stellen erlangten erst nach dem Ende der Notsituation des Flüchtlingsboots durch die Medienberichterstattung Kenntnis von diesem Vorfall.

7. Abgeordnete
**Kerstin
Müller**
(Köln)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die jüngsten Schritte europäischer Partnerländer (u. a. Italien, Frankreich, Spanien), die palästinensische Generaldelegation zu einer vollständigen diplomatischen Vertretung aufzuwerten mit Blick auf den geplanten Aufnahmeantrag Palästinas in die Vereinten Nationen, und welche konkreten Veränderungen im Status ergeben sich jeweils aus diesem Schritt für die Vertretungen?

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 25. Mai 2011**

Innerhalb der Europäischen Union bestehen zur Frage der Aufwertung der jeweiligen palästinensischen Vertretungen unterschiedliche Ausgangsbedingungen, da nach der Ausrufung eines palästinensischen Staates in Algier im Jahr 1988 eine Reihe von Staaten Palästina anerkannt haben, die inzwischen Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind.

Die jüngsten Schritte anderer europäischer Partnerländer zur Aufwertung der palästinensischen Vertretungen in ihren jeweiligen Ländern reflektieren den Wunsch, die Erfolge beim Aufbau palästinensischer staatlicher Strukturen auch nach außen hin zu unterstreichen. Sie sind auch Ausdruck der Überzeugung, dass es bald zur Schaffung eines palästinensischen Staates kommen sollte.

Keiner dieser Partner hat dabei den Schritt einer Aufwertung zu einer vollständigen diplomatischen Vertretung vollzogen. Welche konkreten Veränderungen im Status sich unterhalb davon ergeben, ist jeweils unterschiedlich, da sowohl der vorheriger Status als auch die zum Teil implementierten, zum Teil erst angekündigten Schritte von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat unterschiedlich sind.

8. Abgeordnete
Kerstin Müller
(Köln)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Erwägt die Bundesregierung ebenfalls die Aufwertung der palästinensischen Generaldelegation in Berlin zu einer vollständigen diplomatischen Vertretung, und handelt es sich um einen innerhalb der Europäischen Union abgestimmten Schritt, der jeweils mit denselben Statusaufwertungen (z. B. Übergabe des Akkreditierungsschreibens beim Staatsoberhaupt) einhergeht?

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 25. Mai 2011**

Die Bundesregierung hat die jüngsten Maßnahmen einer Reihe von EU-Mitgliedstaaten zur Aufwertung des Status der dortigen palästinensischen Vertretung verfolgt und prüft derzeit Optionen für eine Erweiterung der deutsch-palästinensischen Zusammenarbeit. Dazu gehört u. a. eine mögliche Aufwertung der palästinensischen Generaldelegation in Deutschland.

9. Abgeordneter
Rolf Schwanitz
(SPD)
- Welche Voraussetzungen (Anträge und Genehmigungen) müssen erfüllt sein, damit ein deutscher Staatsangehöriger in der Arabischen Republik Syrien einen syrischen Staatsangehörigen heiraten kann, und welche Unterlagen sind dafür erforderlich?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolf-Ruthart Born
vom 26. Mai 2011**

Beabsichtigt eine deutsche Staatsangehörige oder ein deutscher Staatsangehöriger die Eheschließung in Syrien mit einem bzw. einer syrischen Staatsangehörigen, müssen die Ehemittler zunächst die Zustimmung des syrischen Innenministeriums zur Eheschließung einholen. Das syrische Innenministerium prüft, ob es Gründe gibt, die einer Eheschließung des bzw. der syrischen Staatsangehörigen mit einer ausländischen Person entgegenstehen.

Liegt die Zustimmung des syrischen Innenministeriums vor, kann die Eheschließung in Syrien erfolgen. Eheschließungen werden nicht von staatlichen Behörden, sondern von den aufgrund der Konfession der Eheschließenden berufenen Stellen (z. B. Scharia-Gericht, kirchliche Institution) vorgenommen. Die Stelle, vor der die Ehe geschlossen werden soll, entscheidet, welche Voraussetzungen für die Eheschließung im Einzelnen bestehen und welche Unterlagen die Eheschließenden vorzulegen haben. Syrische Scharia-Gerichte nehmen zum Beispiel keine Eheschließungen zwischen einem ausländischen nichtmuslimischen Mann und einer muslimischen Frau vor. Um vor einem syrischen Scharia-Gericht heiraten zu können, muss der nichtmuslimische Mann vor der Eheschließung zum Islam konvertieren.

Damit die Eheschließung Wirksamkeit erlangt, muss sie im Zivilregister des örtlich zuständigen Zivilregisteramts („maktab al-ahwal al-madaniyya“) eingetragen werden. Die örtlichen Zivilregisterämter

unterstehen dem Generaldirektorat für Personenstandswesen des syrischen Innenministeriums. Die Registrierung der Ehe im Zivilregister wird in der Regel von der eheschließenden Stelle über das syrische Innenministerium in die Wege geleitet.

Einzelheiten zur Eheschließung in Syrien ergeben sich aus dem beigefügten Merkblatt der deutschen Botschaft Damaskus.

10. Abgeordneter **Rolf Schwanitz** (SPD) Bei welchen Stellen sind die entsprechenden Anträge zu stellen, und mit welchen Bearbeitungszeiten ist zu rechnen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolf-Ruthart Born vom 26. Mai 2011

Die Ehemittler müssen im Falle der Beteiligung einer Ausländerin bzw. eines Ausländers – wie in der Antwort auf Ihre erste Frage dargelegt – in einem ersten Schritt beim syrischen Innenministerium die Zustimmung zur Eheschließung beantragen. Das Verfahren nimmt nach Aussage der deutschen Botschaft Damaskus mehrere Monate in Anspruch, da das syrische Innenministerium umfangreiche Prüfungen vornimmt.

Welche syrische Stelle für die Eheschließung einer bzw. eines syrischen Staatsangehörigen mit einer bzw. einem deutschen Staatsangehörigen zuständig ist, hängt – wie in der Antwort auf Ihre erste Frage dargestellt – von der Glaubensrichtung der beteiligten Personen ab. Die Bearbeitungsdauer von Anträgen auf Eheschließung schwankt nach den Erfahrungen der deutschen Botschaft Damaskus erheblich und kann in Einzelfällen bis zu zwölf Monate betragen.

Es wird dringend empfohlen, dass deutsche Staatsangehörige, die die Ehe mit einer bzw. einem syrischen Staatsangehörigen in Syrien eingehen wollen, vor Einleitung des Verfahrens die syrische Botschaft in Berlin kontaktieren.

Die Botschaft der Arabischen Republik Syrien in Berlin ist wie folgt zu erreichen:

Botschaft der Arabischen Republik Syrien
Rauchstraße 25
10787 Berlin
Tel.: 030-501-770
Fax: 030-501-77311
Internet: www.syrianembassy.de



Eheschließungen mit syrischen Staatsangehörigen

Eheschließung in Syrien

Welche Unterlagen zum Zweck der Eheschließung vorgelegt werden müssen, richtet sich nach der Konfession der/des Verlobten. Es gibt dazu keine allgemeingültigen Bestimmungen. Bitte wenden Sie sich daher an das für Sie zuständige Eheschließungsorgan in Syrien. In der Regel wird jedoch eine Bescheinigung der Botschaft verlangt, aus der Familienstand, Religionszugehörigkeit, die Passdaten und die Namen der Eltern hervorgehen. Diese Bescheinigung können Sie nach Vorlage folgender Urkunden (im Original oder als beglaubigte Kopie) bei der Botschaft erhalten:

1. Reisepass
2. Geburtsurkunde
3. Aufenthalts- bzw. Meldebescheinigung aus Deutschland, aus der die Religionszugehörigkeit hervorgeht
4. Ehefähigkeitszeugnis des Standesamtes Ihres Wohnorts in Deutschland.

Bitte beachten Sie, dass Sie im Rahmen der Prüfung, ob ein Ehefähigkeitszeugnis erteilt wird, auch Personaldokumente Ihrer/Ihres Verlobten einreichen müssen. Um welche Unterlagen es sich handelt, erfahren Sie bei Ihrem örtlichen deutschen Standesamt.

Die deutschen Standesämter stellen auch Ehefähigkeitszeugnisse für Ausländer aus, die in der Bundesrepublik Deutschland asylberechtigt sind.

Bitte beachten Sie, dass die Botschaft allein auf Grundlage einer Meldebescheinigung bzw. eines Scheidungsurteils die gewünschte Konsularbescheinigung zur Eheschließung nicht erteilen kann.

Eine zivilrechtliche syrische Heiratsurkunde erhalten Sie nach Registrierung der Eheschließung im Zivilregister des syrischen Ehepartners.

Eheschließung in Deutschland

Sie können die Ehe mit Ihrer/Ihrem syrischen Verlobten auch in Deutschland schließen. Hierzu müssen sie ebenfalls Ihr örtliches Standesamt kontaktieren und dort zunächst die Urkunden einreichen, die das Standesamt zur Prüfung der Ehefähigkeit beider Ehepartner benötigt.

Da Syrien keine Ehefähigkeitszeugnisse ausstellt, wird für die/den syrische(n) Verlobte(n) über das Standesamt beim Oberlandesgericht die Befreiung von der Beibringung des Ehefähigkeitszeugnisses beantragt. Nach Prüfung bescheinigt das Standesamt, dass der Eheschließung keine Hindernisse entgegenstehen und die Ehe nach Einreise der/des syrischen Verlobten geschlossen werden kann. Mit dieser Bescheinigung kann Ihr/e Verlobte/r bei der Botschaft ein Visum zum Zweck der Eheschließung und Familienzusammenführung beantragen.

Abschließender Hinweis zu syrischen Urkunden

Alle in Deutschland benötigten Urkunden müssen durch die Botschaft Damaskus oder den Honorarkonsul in Aleppo legalisiert sein. Die Gebühren betragen 20 Euro für jede vom syrischen Zivilregisteramt ausgestellte Urkunde und 40 Euro für jede sonstige Urkunde, jeweils zu entrichten in syrischen Pfund.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

11. Abgeordnete
**Ulla
Jelpke**
(DIE LINKE.)
- Welche Angaben kann die Bundesregierung zu den u. a. im „FOCUS“ (2. April 2011) genannten Aktivitäten der Bundespolizei in Saudi-Arabien und der Zusammenarbeit mit den dortigen Sicherheitsbehörden machen (erbetene Angaben insbesondere: Anzahl der dort eingesetzten Polizeibeamten, Einsatzorte, Ziel und Gegenstand ihrer Aktivitäten, Kosten, Beginn des Einsatzes, Anzahl und Dienstgrade ausgebildeter saudi-arabischer Polizisten, Rechtsgrundlagen, bisherige Information des Bundestages)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 11. April 2011

Saudi-Arabien (SDA) hat sich entschlossen, seinen Grenzschutz umfangreich zu modernisieren. SDA ist G20-Mitglied und ein wichtiger Partner im arabischen Raum. Dies gilt insbesondere für die Bekämpfung des Terrorismus. Die terroristische Bedrohung der Luftsicherheit Ende Oktober 2010 (Sprengstoff in Luftfracht) und die Bewältigung dieses Anlasses unterstreichen die Bedeutung einer engen Kooperation im Sicherheitsbereich. Es ist daher wichtig, diese Kooperation durch bilaterale Maßnahmen zu erhalten bzw. auszubauen.

Bei dem in Rede stehenden Projekt handelt es sich zum einen um das exportwirtschaftliche Engagement eines Anbieters ziviler Sicherheitstechnik – hier EADS (European Aeronautic Defense and Space Company) – und den damit einhergehenden Technologietransfer und zum anderen um internationale grenzpolizeiliche Beratung und Ausbildungshilfe zur „Modernisierung“ der Strukturen und Konzepte des SDA Grenzschutzes. Damit geht ein Transfer rechtstaatlicher Werte einher.

Die zur Projektarbeit entsandten Beamten der Bundespolizei (BPOL) stehen in keinem vertraglichen Verhältnis zu EADS.

Die Entsendung der Beamten der BPOL erfolgt auf Grundlage des § 65 Absatz 2 des Bundespolizeigesetzes.

Bisher fanden seit Februar 2009 insgesamt 93 Trainingskurse mit 1 674 Teilnehmern (252 Offiziere, 1 422 mittlere und einfache Dienstgrade) des SDA-Grenzschutzes statt. Die Offiziere des SDA-Grenzschutzes werden direkt von Beamten der BPOL geschult. Die Schulung der mittleren und einfachen Dienstgrade erfolgt durch SDA-Multiplikatoren, die von Beamten der BPOL zu solchen ausgebildet wurden.

Inhaltlich werden das Vorgehen bei Standardmaßnahmen im Rahmen der Grenzüberwachung sowie die Methodik von Führungs- und Entscheidungsprozessen vermittelt; die Vermittlung von Menschenrechten und rechtsstaatlichen Grundsätzen sind integraler Bestandteil der Kursinhalte.

Zur Gestaltung der Projektarbeit betreibt die BPOL ein Projektbüro in Riad, das ständig mit zehn Beamten besetzt ist. Darüber hinaus sind im Norden des Landes in Ar'Ar und Al Shouba je eine Außenstelle eingerichtet, die ständig mit je zwei Beamten besetzt ist. Temporär werden je nach Lehrgangsbetrieb zehn bis 15 Trainer an diese beiden Außenstellen entsandt. Insgesamt wurden biher 75 Beamte der BPOL für die Projektarbeit in SDA eingesetzt.

Abweichend von sonstigen bilateralen grenz-/polizeilichen Ausbildungshilfen wird das Engagement in Saudi-Arabien nicht ausschließlich aus dem Bundeshaushalt finanziert. Die auslandsbedingten Mehrkosten werden von SDA getragen.

Das Engagement der Bundespolizei in SDA wurde seit 2009 in den Antworten der Bundesregierung auf fünf Kleine Anfragen dargestellt: Bundestagsdrucksachen 16/13897, 17/84, 17/3931, 17/4729, 17/4824.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

12. Abgeordnete
Katja Dörner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann wird die Bundesregierung den im Juli 2010 angekündigten Gesetzentwurf zur Regelung der gemeinsamen elterlichen Sorge bei nicht miteinander verheirateten Eltern vorlegen, und wie bewertet sie folgende Aussage vor dem Hintergrund des Urteils des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte 2009 und des Bundesverfassungsgerichts 2010: „Obwohl sich die Bundesministerin der Justiz mit ihrem Kompromissvorschlag deutlich auf die Vorstellungen des Koalitionspartners zubewegt hat, konnte bislang keine Einigung erreicht werden.“ (BMJ: Sorgerecht nicht miteinander verheirateter Eltern Fragen und Antworten, Stand: 6. Mai 2011; www.bmj.de/SharedDocs/Downloads/DE/pdfs/Sorgerecht_nicht_miteinander_verheirateter_Eltern_FAQ.pdf?_blob=publicationFile)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 23. Mai 2011

Die Diskussion im politischen Raum bewegt sich seit geraumer Zeit zwischen den Polen „Widerspruchslösung“ einerseits und „Antragslösung“ andererseits. Vor einiger Zeit hat die Bundesministerin der Justiz deshalb einen Vorschlag unterbreitet, bei dem die Mutter bei der Geburt des Kindes zunächst das alleinige Sorgerecht hätte, das gemeinsame Sorgerecht von Vater und Mutter aber vorgesehen wäre, wenn die Mutter der Sorgeerklärung des Vaters und damit der gemeinsamen Sorge nicht innerhalb einer bestimmten Frist wider-

spricht. Bisher konnte aber noch keine Einigung über das Regelungsmodell erzielt werden.

Deshalb lässt sich auch die Frage, wann mit der Vorlage eines Gesetzentwurfs für die Neuregelung zu rechnen ist, derzeit noch nicht beantworten.

13. Abgeordneter
Jan Korte
(DIE LINKE.)
- Was ergab die in den Antworten der Bundesregierung auf die Kleinen Anfragen (Bundestagsdrucksachen 17/1482 und 17/3974) der Fraktion DIE LINKE. angekündigte Prüfung der Frage, welche Delikte bei einem vollständigen Verzicht auf die Nutzung von Vorratsdaten durch die Polizei nicht mehr verfolgt werden könnten oder – falls die Prüfung noch immer läuft –, wann wird die Bundesregierung diese Prüfung abschließen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 24. Mai 2011

Die Prüfung dieser Frage dauert weiterhin an. Ein konkreter Zeitpunkt, zu dem die Prüfung abgeschlossen sein wird, steht noch nicht fest.

14. Abgeordneter
Harald Weinberg
(DIE LINKE.)
- Wann entscheidet das Bundesministerium der Justiz nach der Annahme der Petition (Bundestagsdrucksache 17/2449) zur Verkürzung der Bearbeitungsdauer zwischen dem Antrag eines Versicherungsnehmers der privaten Krankenversicherung auf Kostenübernahme bis zur Entscheidung des Versicherers über deren Umsetzung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 24. Mai 2011

Die Petition Pet 4-16-07-671-031146 wurde der Bundesregierung – dem Bundesministerium der Justiz – überwiesen, um auf das Anliegen des Petenten besonders aufmerksam zu machen. Das Bundesministerium der Justiz wird die Entscheidung dazu, wie das Anliegen der Petition – Auskunftspflicht des Versicherers über Kostenübernahme vor Behandlungsbeginn – aufgegriffen werden soll, nach Abschluss der notwendigen Prüfungen treffen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

15. Abgeordneter
Klaus Hagemann
(SPD)
- Wie hoch ist der erforderliche Garantiebetrag für die Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) und damit die Garantiesumme für Deutschland, um das für den EFSF angestrebte, effektive Volumen von 440 Mrd. Euro zu erreichen, und wie wirken sich die bereits für den Zeitraum nach 2012 übernommenen bzw. vereinbarten Verpflichtungen im Rahmen der EFSF auf die Kapitalausstattung und die Struktur von Bürgschaften und Barkapital des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) im Einzelnen – unter Angabe der Zahlungs- bzw. Bürgschaftsminderung sowohl für den ESM als Ganzes als auch auf die von Deutschland zu erbringenden Einzahlungen über derzeit 22 Mrd. Euro und Garantien über 160 Mrd. Euro – aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 20. Mai 2011

Der Europäische Rat beschloss am 24./25. März 2011, die EFSF auf eine Darlehenskapazität von effektiv 440 Mrd. Euro zu ertüchtigen. Um dem Beschluss zu entsprechen, müssen die Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets ihre Gewährleistungen zur Absicherung der EFSF deutlich erhöhen. Die genauen Garantieobergrenzen werden in dem EFSF-Rahmenabkommen in einer überarbeiteten Fassung festzulegen sein.

Im Übergang von EFSF und EFSM (Europäischer Finanzstabilitätsmechanismus) zum ESM ist sicherzustellen, dass die Ausleihkapazität der europäischen Rettungsmechanismen zusammen 500 Mrd. Euro nicht überschreitet. In der Überleitungsphase werden die von der EFSF übernommenen Beistandsverpflichtungen und die herausgereichten Darlehen die effektive Ausleihkapazität des ESM verringern. An Irland gewährt die EFSF Kredite in Höhe von effektiv 17,7 Mrd. Euro. Für Portugal soll sie ein Beistandsdarlehen in Höhe von effektiv 26 Mrd. Euro bereitstellen. Diese von der EFSF gewährten Kredite und Kreditzusagen werden bei der ESM-Ausleihkapazität angerechnet.

Der ESM wird als eigenständige Institution völkerrechtlich verankert. Er wird den Charakter eines Fonds haben: Sein Umfang, seine Haftung und Kapitalausstattung sind begrenzt. Seine effektive Ausleihkapazität soll maximal 500 Mrd. Euro betragen. Das gezeichnete Kapital soll sich auf insgesamt 700 Mrd. Euro belaufen, davon 80 Mrd. Euro eingezahltes und 620 Mrd. Euro abrufbares Kapital (Gewährleistungen). Für Deutschland würde dies eine Kapitaleinzahlung in Höhe von knapp 22 Mrd. Euro und die Stellung von Gewährleistungen in Höhe von 168 Mrd. Euro bedeuten. Dabei soll das eingezahlte Kapital schrittweise und haushaltsschonend über fünf Jahre in gleichen Raten aufgebaut werden.

16. Abgeordneter
Klaus Hagemann
(SPD)
- Wie hoch ist aktuell – gemäß der zweiten halbjährlichen Meldung der Banken und Versicherungen – die Beteiligung der deutschen Finanzwirtschaft hinsichtlich der Prolongierung bestehender Kreditlinien gegenüber Griechenland und griechischer Banken sowie dem Aufrechterhalten von Anleiheengagements gegenüber der Hellenischen Republik entsprechend der Zusage an Bundesfinanzminister Dr. Wolfgang Schäuble vom Mai 2010, und inwieweit beabsichtigt die Bundesregierung dieses Modell einer freiwilligen Beteiligung der deutschen Finanzwirtschaft auch im aktuellen Fall der Portugal-Hilfe – unter Angabe des ggf. angestrebten Finanzvolumens – erneut anzuwenden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 25. Mai 2011

Die freiwillige halbjährliche Berichterstattung an die Finanzaufsicht, die die Finanzwirtschaft in ihrer Erklärung angekündigt hat, zielt auf den Meldestichtag 6. Mai. Aussagekräftige Daten können erst nach dem Meldestichtag erhoben werden und erfordern anschließend eine Qualitätskontrolle. Eine Abfrage der Daten zum Meldestichtag 6. Mai 2011 läuft derzeit. Plausibilisierte Ergebnisse dürften dem Bundesministerium der Finanzen in etwa drei Wochen vorliegen.

Detaillierte institutsspezifische Daten über das Exposure gegenüber Staaten der EU werden darüber hinaus Mitte Juni 2011 im Rahmen des europäischen Bankenstresstests veröffentlicht werden.

Im Falle Portugals liegt der Schwerpunkt des Kreditengagements deutscher Banken nicht auf dem öffentlichen Sektor, sondern auf dem Privatsektor. In der Erklärung der Finanzminister von EU und Eurogruppe vom 16. Mai 2011 sowie dem Ratsbeschluss zur Vergabe von Finanzhilfen an Portugal verpflichtet sich die portugiesische Regierung, private Investoren zu ermutigen, ihre Engagements in Portugal auf freiwilliger Basis aufrechtzuerhalten. Damit ist es an der portugiesischen Regierung, entsprechende Initiativen zu ergreifen.

17. Abgeordneter
Richard Pitterle
(DIE LINKE.)
- Teilt die Bundesregierung die Meinung des Verbands der Insolvenzverwalter Deutschlands, wonach das Urteil des Bundesfinanzhofes (BFH) vom 13. April 2011 zur Vorrangigkeit von Umsatzsteuerverbindlichkeiten – die Entgeltvereinnahmung begründet nicht nur bei der Ist-, sondern auch bei der Sollbesteuerung eine Masseverbindlichkeit, sofern der Insolvenzverwalter eines Unternehmers das Entgelt für eine vor der Eröffnung des Insolvenzverfahrens ausgeführte Leistung vereinnahmt – die Sanierung insolventer Unternehmen gefährdet, da zu Lasten der übrigen Gläubiger massive Liquidität zu Gunsten des

Fiskus aus dem Unternehmen entzogen wird, und mit welchen finanziellen Mehreinnahmen (ggf. grobe Schätzung) wäre bei Anwendung des Urteils in allen offenen Fällen zu rechnen (bitte mit Begründung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 23. Mai 2011

Sie beziehen sich offensichtlich, wie auch der Verband der Insolvenzverwalter Deutschlands, auf das BFH-Urteil V R 22/10 vom 9. Dezember 2010. Ein BFH-Urteil vom 13. April 2011 in der Angelegenheit ist nicht bekannt.

Die steuerrechtlichen Auswirkungen und Konsequenzen – einschließlich der Auswirkungen auf die Steuereinnahmen – des von Ihnen angesprochenen BFH-Urteils bedürfen zunächst der Erörterung mit den obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder.

Zu den insolvenzrechtlichen Folgen ist Folgendes zu bemerken:

Die Bundesregierung sieht, dass das Urteil des BFH vom 9. Dezember 2010 zu Problemen bei einer Betriebsfortführung und Sanierung im Insolvenzverfahren führen kann.

Ein wesentliches Anliegen der Bundesregierung auf insolvenzrechtlichem Gebiet, das bereits im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP seinen Niederschlag gefunden hat, ist eine Stärkung des Insolvenzplanverfahrens, um Sanierungen von Unternehmen in der Insolvenz zu erleichtern. Gerade in den ersten Wochen eines Insolvenzverfahrens stehen den Insolvenzverwaltern erfahrungsgemäß wenig finanzielle Mittel zur Verfügung, so dass ein zusätzlicher Entzug von Liquidität Sanierungsbemühungen deutlich erschweren kann.

Vor diesem Hintergrund wird daher zurzeit geprüft, wie sich das Urteil in der Praxis – im Insolvenzverfahren wie auch im Besteuerungsverfahren – auswirken wird. Der Ausgang dieser Prüfung bleibt abzuwarten.

18. Abgeordneter **Ottmar Schreiner** (SPD)
- Wie hoch war in den Jahren 2008 bis 2010 die fiskalische Belastung des Bundeshaushalts und des Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung (SoFFin) durch Stützungsmaßnahmen für Finanzinstitutionen und deren Finanzierung (in Form von Zinszahlungen durch die seit 2008 erfolgte Neuverschuldung des Staates zur Stützung des Finanzsektors), und wie hoch wird sie voraussichtlich 2011 ausfallen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 24. Mai 2011

Im SoFFin sind Stützungsmaßnahmen für Finanzinstitute und deren Finanzierung zusammengefasst.

In den Jahren 2008 bis 2010 wurden insgesamt 29,4 Mrd. Euro für Kapitalhilfen vom SoFFin ausgezahlt. Darüber hinaus entstanden Zinsausgaben, die aber durch laufende Einnahmen (Provisionsüberschüsse) überkompensiert wurden. Auch bei der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA), und damit den Bundeshaushalt direkt betreffend, sind keine Nettobelastungen angefallen, da der Aufwand vollständig durch Pauschalen der Maßnahmenempfänger gedeckt wurde.

Für das Jahr 2011 wird der SoFFin nach derzeitiger Einschätzung einen Finanzierungsüberschuss von ca. 8 Mrd. Euro ausweisen. Dies ist insbesondere auf die Rückzahlung der Commerzbank AG zurückzuführen. Auch für 2011 wird keine Nettobelastung erwartet, da die Zinskosten des Fonds durch Nettoerträge (insbesondere die Early Termination Fee der Commerzbank AG) kompensiert werden. Die FMSA wird 2011 erstmals einen Zuweisungsbetrag aus dem Bundeshaushalt zur Deckung ihrer Personal- und Sachkosten benötigen. Dieser wird sich voraussichtlich auf ca. 12 Mio. Euro belaufen.

Unmittelbar belastet wurde der Bundeshaushalt durch ein im Jahr 2008, also vor Einrichtung des SoFFin, der KfW Bankengruppe gewährtes, nur bedingt rückzahlbares Darlehen zur Refinanzierung der Beteiligung an Kapitalmaßnahmen zugunsten der IKB Deutsche Industriebank AG (IKB) in Höhe von 1,2 Mrd. Euro. Aufgrund der von der KfW Bankengruppe im Zuge der Stützung und des Verkaufs der IKB erlittenen Verluste sind die Bedingungen für die Rückzahlung des Darlehens nicht eingetreten.

Außerdem wurden im Jahr 2008 aufgrund von übernommenen und inzwischen erledigten Gewährleistungen zugunsten der Hypo Real Estate Holding AG Entgelte in Höhe von rund 221,5 Mio. Euro vereinnahmt. Dem stehen Aufwendungen in Höhe von rund 0,8 Mio. Euro für den Mandatar des Bundes gegenüber. Aus einer inzwischen ebenfalls erledigten Garantie zugunsten der KfW Bankengruppe wegen von der IKB übernommener Risiken aus dem Jahr 2008 wurden Entgelteinnahmen in Höhe von rund 9,5 Mio. Euro erzielt.

19. Abgeordneter **Ottmar Schreiner** (SPD) Welche Forderungen (Risikoaktiva) stehen im SoFFin bzw. bei der FMSA in welcher Höhe dem Zuwachs bei der Bruttoverschuldung durch die Finanzmarktstützungsmaßnahmen für Finanzinstitutionen gegenüber, und wie ist ihre bisherige Verwertung (Verlust bzw. Gewinn) zugunsten des Staates (unterteilt in Finanzinstitutionen, Fälligkeit, Verkauf) gelaufen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 24. Mai 2011

Ein Zuwachs der Bruttoverschuldung der Bundesrepublik Deutschland entsteht durch die in Frage 18 besprochenen Kapitalhilfen des SoFFin und aufgrund der Anrechnung der Abwicklungsanstalten auf die Höhe der staatlichen Schuld.

Den Kapitalhilfen in Höhe von 29,4 Mrd. Euro stehen die in Tabelle 1 dargestellten Beteiligungen gegenüber. Die Aareal Bank AG hat in 2010 und 2011 bereits 225 Mio. Euro der Stillen Beteiligung des FMS zurückgezahlt. Das realisierte Ergebnis beträgt für den SoFFin 0 Euro (ergebnisneutral), lässt man die von der Aareal Bank AG an den FMS gezahlten Zinsen unberücksichtigt. Die Commerzbank AG hat seit Ende 2010 6,9 Mrd. Euro der Stillen Einlage zurückgezahlt bzw. einen Teil in neue Aktien gewandelt, die dem SoFFin zugesprochen wurden. Eine weitere Rückzahlung wird im Juni 2011 erfolgen. Auch hier beträgt das realisierte Ergebnis für den SoFFin 0 Euro (ergebnisneutral). Bei den anderen Beteiligungen ist eine Rückführung noch nicht erfolgt.

Tabelle 1: Übersicht der SoFFin-Beteiligungen

Institut	Instrument	Ursprünglich Höhe der Maßnahme Mio. €	Rückführung bzw. Wandlung 18.5.2011, Mio. €	Realisiertes Ergebnis bei Verwertung, Mio. € ¹
Aareal	Stille Beteiligung	525	-225	0
Commerz bank	Stille Beteiligung	16.428	-6.912	0
	Aktien	1.772	+1.643	0
pbb	Stille Beteiligung	1.000	0	0
HRE	Aktien	6.702	0	0
WestLB	Stille Beteiligung	3.000	0	0

¹ In der Aufstellung sind keine von den Stabilisierungsempfängern gezahlten Zinsen bzw. Dividenden auf Stille Beteiligungen oder Aktien enthalten.

Der SoFFin und die FMSA selber haben keine Risikoaktiva übernommen. Weitere Forderungen des Bundes verkörpern sich in den Aktiva der FMS Wertmanagement AöR (FMS-WM) und teilweise der Ersten Abwicklungsanstalt (EAA) der WestLB, da die Abwicklungsanstalten Risikopositionen sowie nichtstrategienotwendige Geschäftsbereiche von den jeweiligen übertragenden Instituten übernommen haben. Der SoFFin hat gegenüber den Abwicklungsanstalten Verlustausgleichspflichten, sofern das Kapital der Anstalten Verluste nicht abdeckt. Die Verlustausgleichspflicht für die EAA greift erst nach Inanspruchnahme der Alteigentümer bei Verlusten über 17 Mrd. Euro. Eine Inanspruchnahme des SoFFin zum Verlustausgleich der EAA wird derzeit nicht erwartet.

FMS-WM

Zum 30. September 2010 erfolgte die Abspaltung umfangreicher Risikopositionen und nichtstrategienotwendiger Geschäftsbereiche von der Hypo Real Estate Gruppe (HRE) in Höhe von ca. 173 Mrd. Euro auf die FMS-WM. Inzwischen hat sich die Höhe des Portfolios durch Abbaumaßnahmen auf ca. 167 Mrd. Euro reduziert.

EAA

Zum 12. Dezember 2009 und 30. April 2010 erfolgte die Abspaltung umfangreicher Risikopositionen und nichtstrategienotwendiger Geschäftsbereiche von der WestLB in Höhe von insgesamt ca. 77 Mrd. Euro auf die EAA. Inzwischen hat sich die Höhe des Portfolios durch Abbaumaßnahmen auf ca. 61 Mrd. Euro reduziert.

Die Abwicklungsgesellschaften werden statistisch mit ihrem Vermögen und Schulden dem Staatssektor zugerechnet – die FMS-WM dem Bund, die EAA den Ländern. Gegenwärtig tragen sie zu einer Erhöhung der Staatsschuld und des staatlichen Finanzvermögens um knapp 9 Prozent des Bruttoinlandsprodukts bei. Durch Verkäufe und Endfälligkeiten der gehaltenen Forderungen wird sich dieser Zuschlag auf die Schulden- und Finanzvermögensquote in den nächsten Jahren deutlich reduzieren.

20. Abgeordneter **Ottmar Schreiner** (SPD) Wie werden die gehaltenen Positionen (Risikoaktiva) durch die Ratingagenturen bewertet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 24. Mai 2011

Die in Frage 19 genannten Positionen des SoFFin setzen sich aus Stillen Beteiligungen und Aktien zusammen. Diese Finanzinstrumente werden von Ratingagenturen nicht geratet. Geratet werden hingegen die Fremdkapitalinstrumente dieser Institute. Die aktuellen Ratings für unbesicherte Anleihen stellen sich wie folgt dar:

Tabelle 2: Ratings für unbesicherte Anleihen, 18. Mai 2011

Institut	S&P	Moody's	Fitch
Aareal	n.v.	n.v.	A-
Commerzbank	A	A2	A+
pbb	BBB	A3	A-
HRE	n.v.	n.v.	A-
WestLB	BBB+ (unsolicited)	A3	A-

21. Abgeordneter
Dr. Axel Troost
(DIE LINKE.)
- Wie verteilen sich die auf 340 Mrd. Euro geschätzten Auslandsschulden Griechenlands auf die Gläubigergruppen private und öffentliche Banken (inklusive Notenbanken), Investmentgesellschaften, Versicherer und Privatanleger, und wie sieht die Verteilung der Schulden bezogen auf Deutschland aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 25. Mai 2011

Nach Veröffentlichungen der griechischen Zentralbank beträgt die griechische Bruttoauslandsverschuldung (öffentliche und private Schuldner) zum Ende des vierten Quartals 2010 410,3 Mrd. Euro. Von diesem Betrag entfallen auf den Staat 190,2 Mrd. Euro, auf die Zentralbank 87,1 Mrd. Euro, auf Banken 115,2 Mrd. Euro, auf andere Sektoren 16 Mrd. Euro und auf ausländische Direktinvestoren 1,8 Mrd. Euro. Eine darüber hinausgehende Untergliederung der externen Verschuldung auf einzelne Staaten liegt nicht vor.

Laut Angaben der Bank für internationalen Zahlungsausgleich haben deutsche Banken gegenüber Griechenland zum Ende des dritten Quartals 2010 Forderungen in Höhe von 40,3 Mrd. Euro, darunter 26,3 Mrd. Euro gegenüber dem griechischen Staat, 3,9 Mrd. Euro gegenüber griechischen Banken und 10,1 Mrd. Euro gegenüber griechischen privaten Nichtbanken (u. a. Unternehmen).

22. Abgeordneter
Dr. Axel Troost
(DIE LINKE.)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Prognose von UniCredit über Entwicklung der Gläubigeransprüche griechischer Staatsanleihen, aufgeteilt nach privaten und öffentlichen Gläubigern (z. B. WirtschaftsWoche vom 16. Mai 2011, S. 22)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 25. Mai 2011

Es gibt keine öffentlich verfügbare Gesamtübersicht über die einzelnen Gläubiger des griechischen Staats. Die von UniCredit dargestellte Entwicklung der Gläubigerstruktur ist stark vereinfacht. Sie beinhaltet die voraussichtliche Entwicklung der griechischen Staatsverschuldung, wie sie im IWF-/EU-Programm (IWF = Internationaler Währungsfonds) vorgesehen ist, und unterlegt diese mit den im Programm vorgesehenen Auszahlungen. Angaben zu den in EZB-Besitz (EZB = Europäische Zentralbank) befindlichen griechischen Staatsanleihen werden von der EZB nicht veröffentlicht.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft
und Technologie**

23. Abgeordnete
**Karin
Evers-Meyer**
(SPD)
- Inwiefern wurde die Marine, die in Wilhelmshaven ihren größten Standort unterhält und in der Stadt ein bedeutender Arbeitgeber ist, in die Planungen für die Siebte Nationale Maritime Konferenz einbezogen, die am 27./28. Mai 2011 in Wilhelmshaven stattfindet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Otto
vom 23. Mai 2011**

Die Deutsche Marine ist in die Planungen für die Siebte Nationale Maritime Konferenz eingebunden und wird an der Konferenz mit mehreren Vertretern im Auditorium teilnehmen. Darüber hinaus wird die Deutsche Marine einen Einsatzgruppenversorger an den Veranstaltungsort (Jade-Weser-Port) verlegen.

24. Abgeordnete
**Karin
Evers-Meyer**
(SPD)
- Aus welchem Grund ist für die Marine kein eigener Beitrag auf der Siebten Nationalen Maritimen Konferenz vorgesehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Otto
vom 23. Mai 2011**

Der Marineschiffbau wird auf der Siebten Nationalen Maritimen Konferenz im Workshop I, Schiffbau behandelt. Der Workshop steht unter dem Titel „Der deutsche Handels- und Marineschiffbau im internationalen Wettbewerb – Werften und Zulieferer vor neuen Herausforderungen“.

25. Abgeordneter
**Hans-Joachim
Hacker**
(SPD)
- Sind der Bundesregierung Absichten von Energieunternehmen bekannt, unter der Feldberger Seenlandschaft einen Erdgasspeicher zu errichten, und wie bewertet die Bundesregierung derartige Absichten, die gegenwärtig in Bürgerinitiativen diskutiert werden?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 24. Mai 2011**

Die Genehmigung von Erdgasspeicherprojekten liegt nach der im Grundgesetz festgelegten Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern in der ausschließlichen Zuständigkeit der Länder. Zu den Einzelheiten des angesprochenen Projektes unter der Feldberger

Seenlandschaft in Mecklenburg-Vorpommern kann daher seitens der Bundesregierung nicht Stellung genommen werden.

26. Abgeordnete **Ingrid Nestle** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Sind der Bundesregierung die Lastflüsse in den deutschen Stromübertragungsnetzen bekannt, und falls nein, wie will die Bundesregierung den Netzausbau ohne diese fundamentalen Daten planen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer
vom 23. Mai 2011**

Es ist vorgesehen, dass die Bundesregierung auf Grundlage der durch die Übertragungsnetzbetreiber aufzustellenden Netzentwicklungspläne im Rahmen einer Bundesfachplanung einen Bundesnetzplan für das Übertragungsnetz vorlegen wird. Die nationalen Netzentwicklungspläne sind sowohl seitens der Übertragungsnetzbetreiber als auch durch die Regulierungsbehörde einer Konsultation zu unterziehen. Die Übertragungsnetzbetreiber werden verpflichtet, der Regulierungsbehörde sämtliche ihnen verfügbare Informationen zu übermitteln, die für die Prüfungen der Regulierungsbehörde erforderlich sind. Diese Informationen schließen auch Lastflussdaten ein.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Soziales**

27. Abgeordneter **Dr. Hans-Peter Bartels** (SPD) Haben EU-Bürger, die einen Bundesfreiwilligendienst in Deutschland leisten, anschließend einen Anspruch auf Grundsicherung nach dem SGB II?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 25. Mai 2011**

Im Anschluss an den Bundesfreiwilligendienst haben dessen ehemalige Teilnehmer aus anderen EU-Staaten unter den gleichen Voraussetzungen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) wie deutsche Teilnehmer.

28. Abgeordnete
Dr. Martina Bunge
(DIE LINKE.)
- Welche Begründung sieht die Bundesregierung dafür, dass „den Deutschen nicht gleichgestellte Ausländer“ mit in Deutschland erworbenen Anwartschaften bei Rentenbezug in ihrer Heimat einen Abschlag von 30 Prozent hinnehmen müssen und keine Zurechnungszeiten berücksichtigt werden (vgl. § 113 SGB VI)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Storm
vom 20. Mai 2011**

Bei Versicherten, die Ansprüche in der gesetzlichen Rentenversicherung der Bundesrepublik Deutschland erworben haben und ihren Lebensmittelpunkt außerhalb der Bundesrepublik Deutschland haben, sind die besonderen Regelungen des Auslandsrentenrechts anzuwenden. Diese bestimmen, in welchem Umfang Renten an Personen gezahlt werden, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland genommen haben. In diesen Regelungen wird nach der Staatsangehörigkeit der Berechtigten und nach der Art der der Rente zugrunde liegenden rentenrechtlichen Zeiten unterschieden.

Bei deutschen Staatsangehörigen und bei Angehörigen von Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft wird die Rente bei gewöhnlichem Aufenthalt innerhalb der EU uneingeschränkt ins Ausland gezahlt. Besonderheiten gelten auch bei Angehörigen von Staaten, mit denen die Bundesrepublik Deutschland ein Sozialversicherungsabkommen abgeschlossen hat.

Berechtigten mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit werden nur 70 Prozent der Rente aus Bundesgebiets-Beitragszeiten ins Ausland gezahlt, soweit sich aus über- oder zwischenstaatlichen Abkommen nicht ergibt, dass die Rente in voller Höhe zu zahlen ist. Es werden auch keine Rentenansprüche ins sogenannte vertragslose Ausland gezahlt, die auf Beitragszeiten außerhalb des heutigen Bundesgebiets sowie auf so genannten beitragsfreien Zeiten beruhen.

Die Entscheidung des Gesetzgebers, Ausländern nur eine Rente in Höhe von 70 Prozent aus Bundesgebiets-Beitragszeiten ins Ausland zu zahlen, beruht auf der Erwägung, dass die Elemente des sozialen Ausgleichs in der gesetzlichen Rentenversicherung, wie z. B. Krankheits-, Arbeitslosen- oder Ausbildungszeiten, vor allem durch den Bundeszuschuss zur Rentenversicherung und damit letztlich über Steuermittel von der Allgemeinheit finanziert werden. Personen im Ausland beteiligen sich weder an der hiesigen Steuerzahlung noch am Produktivitätsfortschritt in der Bundesrepublik Deutschland. Gleichwohl kommt ihnen dieser Fortschritt über die lohnbezogene Anpassung der Rente zugute.

29. Abgeordnete
Dr. Martina Bunge
(DIE LINKE.)
- Was kann die Bundesregierung über die Anzahl der Personen sagen, die aufgrund von Anwerbungen über längere Zeit in der Bundesrepublik Deutschland gearbeitet und gelebt haben und deren Rente heute in ihrer Heimat mit einem Abschlag von 30 Prozent belegt ist, und wie hoch liegt speziell die Anzahl der betroffenen Personen aus Korea und von den Philippinen?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Storm
vom 20. Mai 2011**

Die Anzahl der ausländischen Personen, die aufgrund von Anwerbungen in Deutschland gearbeitet und gelebt haben und deren Rente heute in ihrer Heimat mit einem Abschlag von 30 Prozent belegt ist, lässt sich aus den Daten der Deutschen Rentenversicherung nicht ermitteln. Die Bundesregierung weist jedoch darauf hin, dass die Anwerbungen in der Vergangenheit sozialversicherungsrechtlich flankiert wurden und die betroffenen Personen (u. a. türkische, italienische, griechische oder tunesische Staatsangehörige) durch europarechtliche bzw. bilaterale Regelungen bei der Rückkehr in ihre Heimat keine Einbußen bei der deutschen Rente hinnehmen müssen. Im Übrigen besteht mit der Republik Korea ein Sozialversicherungsabkommen, das einen gegenseitigen ungekürzten Export von Renten vorsieht.

30. Abgeordnete
Dr. Rosemarie Hein
(DIE LINKE.)
- Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass der Trend zu prekären Beschäftigungsverhältnissen in der Weiterbildung, der bis 2005 bereits dazu geführt hatte, dass unter den nichtehrenamtlichen Lehrenden in der Weiterbildung mehr als 80 Prozent freiberuflich tätig waren und im Durchschnitt mehr als zwei Arbeitgeber gleichzeitig hatten (vgl. Schlussbericht der Wirtschafts- und Sozialforschung Köln – WSF – von 2005: „Erhebung zur beruflichen und sozialen Lage von Lehrenden in Weiterbildungseinrichtungen“), auf die Dauer auch zu Qualitätseinbußen in der öffentlich geförderten Weiterbildung führt und dass politische Maßnahmen getroffen werden müssen, damit eine Beschäftigung in Festanstellung wieder zum Normalfall für die Beschäftigten in der öffentlich geförderten Weiterbildung – im Bereich des SGB II und SGB III sowie auch in den durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge finanzierten Integrationskursen – wird (bitte begründen)?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 20. Mai 2011**

Der Schlussbericht des Instituts Wirtschafts- und Sozialforschung (WSF) „Erhebung zur beruflichen und sozialen Lage von Lehrenden in Weiterbildungseinrichtungen“ aus dem Jahr 2005 weist 1,6 Millionen Beschäftigungs- bzw. Tätigkeitsverhältnisse (Festangestellte, Honorarkräfte, Ehrenamtliche und Sonstige) aus. Die Zahl der Beschäftigungsverhältnisse von Lehrenden in Weiterbildungseinrichtungen im engeren Sinne betrug gut eine Million. Etwa drei Viertel aller Beschäftigungs- und Tätigkeitsverhältnisse von Lehrenden entfallen dabei auf Honorarkräfte. Folgerungen über einen möglichen Trend zu „prekären Beschäftigungsverhältnissen“ erlauben diese Ergebnisse aber nicht.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu der Kleinen Anfrage des Abgeordneten Volker Schneider (Saarbrücken), DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 16/6077 vom 13. Juli 2007) und auf die Antwort zu der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Jutta Krellmann, der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 17/2809 vom 26. August 2010) verwiesen.

Zur Frage der Beschäftigungsverhältnisse in den Integrationskursen wird auf Bundestagsdrucksache 17/2993 (insbesondere Antworten zu den Fragen 16 und 24) verwiesen.

31. Abgeordnete **Dr. Rosemarie Hein** (DIE LINKE.) Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass die geringe Planungssicherheit für Bildungsträger, die mit Mitteln der Arbeitsagenturen in der nach SGB II bzw. SGB III geförderten Weiterbildung tätig sind, ein Anreiz dafür ist, den Anteil der freiberuflich tätigen Lehrenden in der Weiterbildung gegenüber den festangestellten Lehrenden zu erhöhen (bitte begründen), und welche politischen Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus ihrer Einschätzung?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 20. Mai 2011**

Die Zahl der Neueintritte von nach dem SGB III und SGB II geförderten Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Weiterbildungen ist von rund 130 000 in 2005 auf rund 500 000 in 2010 gestiegen. In 2009 ist die Zahl krisenbedingt auf über 600 000 gestiegen. Die deutlich gestiegene Zahl an Teilnehmern im Bereich der durch die Bundesagentur für Arbeit (BA) und die Jobcenter geförderten Weiterbildung hat im Ergebnis erheblich dazu beigetragen, Beschäftigungsverhältnisse bei Anbietern zu stabilisieren und auszuweiten. Hierzu dürften auch die gestiegenen Lehrgangskostensätze beigetragen haben.

Der wbmonitor Klimaindex 2010, der die wirtschaftliche Stimmung in der Weiterbildungsbranche misst, ist im Vergleich zu 2009 zwar um zehn Punkte auf +23 gefallen. Die aktuelle Lage wird mit +32 aber vergleichsweise positiv beurteilt.

Bildungsanbieter haben die Möglichkeit, ihr Weiterbildungsangebot mit der Bildungszielplanung der Agenturen für Arbeit abzustimmen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können darüber hinaus entscheiden, welchen der zugelassenen Anbieter sie auswählen (Bildungsgutschein). Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 30 verwiesen.

32. Abgeordnete
Dr. Rosemarie Hein
(DIE LINKE.)
- Sind der Bundesregierung Fälle bekannt, in denen Weiterbildungsträger Beiträge zur Sozialversicherung für bei ihnen freiberuflich Beschäftigte nachzahlen mussten bzw. zur Zahlung von Pauschalbeträgen herangezogen wurden, weil nachträglich festgestellt wurde, dass die formal als Selbständige Beschäftigten gemäß § 7 SGB IX de facto nichtselbständige Arbeit verrichteten, und falls ja, wie viele Personen und wie viele Träger sind hiervon nach Kenntnis der Bundesregierung betroffen?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 20. Mai 2011**

Die Einzugsstellen entscheiden bindend über die sozialversicherungsrechtliche Einordnung der Honorarkräfte bzw. über die Versicherungspflicht. Liegt noch kein bindender Bescheid einer Einzugsstelle vor, können die Beteiligten eine Feststellung über den Status der Beschäftigung nach § 7a SGB IV durch die Deutsche Rentenversicherung Bund beantragen. Weiterreichende Erhebungen zu den gefragten Fallkonstellationen sind der Bundesregierung nicht bekannt.

33. Abgeordnete
Katrin Kunert
(DIE LINKE.)
- Warum wird in den Jobcentern der BA die Software zur Zahlbarmachung der Arbeitslosengeld-II-Leistungen grundsätzlich jeweils am Ende des Monats gewartet/aktualisiert mit der Folge, dass die Systeme nach solchen Wartungen/Aktualisierungen regelmäßig ausfallen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 27. Mai 2011**

Die BA zielt darauf ab, bei den notwendigen Programmanpassungen ihrer IT-Systeme die Auswirkungen auf die leistungsberechtigten Personen und Mitarbeiter so gering wie möglich ausfallen zu lassen.

So werden die jährlich drei großen Softwareaktualisierungen für das IT-Verfahren A2LL, über das die Leistungsfälle bearbeitet werden, stets zur Mitte des Monats eingespielt. Lediglich bei der Programmversion P02 (August 2010) war es wegen der Produktivsetzung der Schnittstelle zur Anbindung an ein neues Finanzsystem (SAP/ERP) nicht möglich, diese Vorgabe einzuhalten.

Folgende Programmversionen wurden bzw. werden von der BA seit 2010 neu produktiv gesetzt:

- Produktivsetzung der Programmversion P01 am 15. März 2010,
- Produktivsetzung der Programmversion P02 am 2. August 2010,
- Produktivsetzung der Programmversion P03 am 15. November 2010,
- Produktivsetzung der Programmversion P11 am 16. Mai 2011,
- Produktivsetzung der Programmversion P12, geplant am 15. August 2011,
- Produktivsetzung der Programmversion P13, geplant am 21. November 2011.

Ein häufiger oder gar regelmäßiger Ausfall des IT-Verfahrens A2LL nach den letzten Programmaktualisierungen ist nicht zu verzeichnen. Das IT-Verfahren A2LL wird inzwischen vielmehr stabil und mit hoher Verfügbarkeit (im Durchschnitt über 99,5 Prozent) betrieben.

Im Zuge der Einführung des IT-Finanzsystems ERP gab es seit Dezember 2010 eine Störung mit Auswirkungen auf die Auszahlung der Leistungen nach dem SGB II. Bei der Leistungszahlung des Monats Januar 2011 kam es bei 60 000 von insgesamt 15 Millionen Überweisungen (0,4 Prozent) zu Problemen bei der Belegübergabe zur Deutschen Bundesbank. Die Auszahlungen wurden bedingt durch das dazwischenliegende Wochenende drei Tage später (montags) ausgeführt.

Daneben kam es im Zeitraum von November 2010 bis Februar 2011 bei den 400 Kassenautomaten, über die Kunden in den Jobcentern Barauszahlungen erhalten können, zu Störungen mit Auswirkungen auf die Leistungsauszahlung. Im November 2010 waren an fünf Tagen Ausfälle bzw. Teilausfälle zu verzeichnen, im Dezember 2010 an zwei Tagen und noch einmal ein Gesamtausfall am 2. Februar 2011. Seit dem 2. Februar 2011 sind aufgrund der vorgenommenen Maßnahmen keine Störungen mehr zu verzeichnen.

Insgesamt kann damit der Eindruck, dass es infolge der Wartung oder Aktualisierung der zentralen IT-Verfahren der BA regelmäßig zu Ausfällen käme, nicht bestätigt werden.

34. Abgeordnete **Katrin Kunert** (DIE LINKE.)
- Ist bekannt, dass Arbeitslosengeld-II-Beziehende in der Regel zum Ende des Monats in den Jobcentern Vorschusszahlungen beantragen bzw. Arbeitslosengeld-II-Beziehenden stornierte Leistungszahlungen als Barzahlungen ausgezahlt werden und nicht funktionierende IT-Systeme zur Auszahlung der Leistungen zu großen Belastungen der Mitarbeiter und zu berechtigten Verärgerungen bei den Arbeits-

losengeld-II-Beziehenden führen, und welchen Handlungsbedarf leitet die Bundesregierung daraus ab?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 27. Mai 2011**

Der Bundesregierung ist bekannt, dass die Zahl der gewährten Vorschusszahlungen gegen Ende des Monats ansteigt. Die Ursache hierfür liegt jedoch nicht in der Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit der IT-Systeme. Die Anzahl der Barauszahlungen an den Kassenautomaten der BA ist seit Einführung der Kassenautomaten konstant und bewegt sich monatlich zwischen 45 000 und 60 000 Auszahlvorgängen. Davon betreffen im Durchschnitt 94 Prozent den Bereich SGB II. Bezogen auf die Anzahl der insgesamt leistungsberechtigten Personen handelt es sich um einen geringen Anteil. Ein Handlungsbedarf ist deshalb daraus nicht abzuleiten.

Grundsätzlich ist damit davon auszugehen, dass die rechtzeitige Auszahlung des Arbeitslosengelds II sichergestellt ist. Zu Verzögerungen ist es kürzlich lediglich im Rahmen der rückwirkenden Regelbedarfsanpassung am 26./27. März 2011 bei einem Teil der Leistungsfälle gekommen. Die Ursache hierfür lag in der besonderen technischen Herausforderung der rückwirkenden Anpassung der Leistungsansprüche und der damit verbundenen Nachzahlungen.

35. Abgeordnete **Beate Müller-Gemmeke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Welche statistischen Daten werden von der BA, der Finanzkontrolle Schwarzarbeit, der Deutschen Rentenversicherung und der Knappschaft-Bahn-See in Bezug auf die Kontrolle von Mindestlöhnen, allgemeinverbindlich erklärten Tarifverträgen sowie die Kontrolle des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes erhoben (bitte differenziert nach den genannten Institutionen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 24. Mai 2011**

Die BA, die Träger der Deutschen Rentenversicherung und die Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung führen im Rahmen ihrer Tätigkeit Prüfungen durch. Nicht alle im Rahmen der Kontrolltätigkeit erhobenen Daten werden statistisch erfasst.

Zur Kontrolle von Mindestlöhnen erhebt die Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung für statistische Zwecke folgende Daten:

- Branche, in der eine Prüfung nach § 2 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes erfolgt ist (derzeit 25 Branchen; handelt es sich um eine Branche, die dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz unterfällt und in der ein Mindestlohn gilt, so erfolgt auch eine Prüfung der

nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz einzuhaltenden Arbeitsbedingungen),

- Zahl der im Rahmen dieser Prüfungen befragten Personen,
- Zahl der im Rahmen dieser Prüfungen überprüften Arbeitgeber,
- zusätzlich bei Ermittlungsverfahren wegen Ordnungswidrigkeiten nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz: Verstöße und die Art der Erledigung der Ermittlungsverfahren.

Die Träger der Deutschen Rentenversicherung erfassen statistisch sowohl bei Betriebsprüfungen als auch bei Ad-hoc-Prüfungen die Höhe der nachträglich zu erhebenden oder zu erstattenden Beiträge. Eine Differenzierung nach Branchen oder nach dem Grund der weiteren Beitragsforderungen findet nicht statt. Die statistisch erfassten Daten lassen daher keine Rückschlüsse darauf zu, ob die weiteren Beitragsforderungen auf Verstößen gegen Mindestlohnregelungen nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz, gegen allgemeinverbindliche Tarifverträge oder gegen das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz beruhen.

Für den Bereich der Arbeitnehmerüberlassung führt die BA eine eigene Geschäftsstatistik. Die hierzu erhobenen Daten und eine Auswertung dieser Daten finden sich im Elften Bericht der Bundesregierung über Erfahrungen bei der Anwendung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (Bundestagsdrucksache 17/464).

36. Abgeordnete
Silvia Schmidt (Eisleben)
(SPD)
- Liegen der Bundesregierung Informationen vor, nach denen die Finanzierung von Vermittlungsstellen in Integrationsfachdiensten (IFD), z. B. in Schleswig-Holstein, nicht mehr durch das Integrationsamt erfolgt, sondern die IFD diese Stellen durch Aufträge der Reha-Träger refinanzieren müssen, und teilt die Bundesregierung die Ansicht, dass eine rein wirtschaftlichkeitsorientierte Praxis der Vermittlung von schwerbehinderten Menschen den Auftrag des Gesetzes aus § 109 ff. SGB IX nicht vollumfänglich umzusetzen vermag?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 27. Mai 2011**

Die Bundesregierung hat keinen Überblick, wie die Finanzierung der Integrationsfachdienste in den 16 Ländern im Einzelnen erfolgt. Mit der Neuverteilung der Mittel der Ausgleichsabgabe zwischen Bund und Ländern im Jahr 2005 haben die Integrationsämter der Länder die Strukturverantwortung für die Integrationsfachdienste übernommen. Es liegt in der Hoheit der Länder, ihre Mittel innerhalb des gesetzlich vorgegebenen Rahmens zu verwenden. Die Bundesregierung hat insoweit keine Aufsichtsbefugnisse.

37. Abgeordnete
Silvia Schmidt (Eisleben)
(SPD)
- Sind der Bundesregierung Zugangshürden psychisch kranker und seelisch behinderter Menschen zu arbeitsmarktbegleitenden Leistungen der IFD aufgrund eines fehlenden Schwerbehinderten- oder Gleichstellungsstatus bekannt, und wenn ja, was wird die Bundesregierung unternehmen, um auch Menschen ohne Schwerbehinderten- oder Gleichstellungsstatus den Zugang zu begleitenden Hilfen zu ermöglichen?
38. Abgeordnete
Silvia Schmidt (Eisleben)
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Ansicht, dass im Krisenfall gerade bei psychisch kranken und seelisch behinderten Menschen eine schnelle und konkrete Unterstützung am Arbeitsplatz nötig ist, um dessen Verlust für den Betroffenen zu verhindern, und sind nach Ansicht der Bundesregierung die bestehenden Regelungen und die bestehende Praxis ausreichend, um dieses Ziel zu gewährleisten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**Hans-Joachim Fuchtel****vom 27. Mai 2011**

Die Integrationsfachdienste können im Rahmen ihrer Aufgabenstellung auch zur beruflichen Eingliederung von behinderten Menschen, die nicht schwerbehindert sind, tätig werden. Hierbei ist ausdrücklich den besonderen Bedürfnissen seelisch behinderter oder von einer solchen Behinderung bedrohter Menschen Rechnung zu tragen (§ 109 Absatz 4 SGB IX). Hierfür sind die Rehabilitationsträger zuständig, für deren Tätigwerden es auf die Schwerbehinderteneigenschaft oder eine Gleichstellung nicht ankommt. Soweit Integrationsfachdienste im Auftrag der Integrationsämter tätig werden (z. B. für begleitende Hilfe im Arbeitsleben) und diese Tätigkeit aus Mitteln der Ausgleichsabgabe vergütet wird, muss der betreute Mensch schwerbehindert oder schwerbehinderten Menschen gleichgestellt sein. Das folgt aus den Vorgaben zur Verwendung der Mittel der Ausgleichsabgabe. Die Bundesregierung hält es deshalb für besonders wichtig, dass die betroffenen Menschen auch durch die Integrationsfachdienste rechtzeitig über die Rechtslage aufgeklärt und auf die zweckmäßigerweise zu stellenden Anträge hingewiesen werden.

39. Abgeordnete
Silvia Schmidt (Eisleben)
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung grundsätzlich die Auffassung, dass die bisherige Verwendung von Ausgleichsabgabemitteln für die Förderung des Wohnheimbaus trotz des vorhandenen fachlichen Bezugs zu den Werkstätten für behinderte Menschen eine nicht mehr vertretbare Politik darstellt, und wird im Rahmen der geplanten „Initiative Inklusion“ der Bundesregierung auch ein Teil der Mittel in Höhe von 100 Mio. Euro aus dem Ausgleichsfonds des

Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) für die Förderung ambulanten Wohnens eingesetzt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 27. Mai 2011**

Für die Förderung von Werk- und Wohnstätten für behinderte Menschen sind seit dem Jahr 2005 ausschließlich die Integrationsämter der Länder zuständig. Es liegt in der Hoheit der Länder, ihre Mittel innerhalb des gesetzlich vorgegebenen Rahmens auf die einzelnen Verwendungszwecke aufzuteilen. Die Bundesregierung hat insoweit keine Aufsichtsbefugnisse.

Im Rahmen der „Initiative Inklusion“ werden keine Mittel aus dem Ausgleichsfonds des BMAS für die Förderung ambulanten Wohnens eingesetzt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

40. Abgeordneter **Friedrich Ostendorff** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Halten die Bundesregierung und insbesondere auch der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) den Satz im Anschluss an § 3 Absatz 1 Nummer 2 zur Erfassung der ausschließlich für Geflügel bestimmten Arzneimittel aus der „Verordnung über das datenbankgestützte Informationssystem über Arzneimittel des Deutschen Instituts für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI-Arzneimittelverordnung – DIMDI-AMV)“ für datenschutzrechtlich geboten, und wenn nein, welche gesetzgeberischen Konsequenzen hält sie für möglich?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser
vom 20. Mai 2011**

Die Bundesregierung hält die genannte Regelung datenschutzrechtlich insbesondere im Hinblick auf die der DIMDI-AMV zugrunde liegende Verordnungsermächtigung für geboten.

Die Beschränkung auf die beiden ersten Ziffern der Postleitzahl bei der Übermittlung an das Deutsche Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) wurde bei der Konzeption der Verordnung gewählt entsprechend der Ermächtigung zum Erlass einer Rechtsverordnung gemäß § 47 Absatz 1c Satz 2 Nummer 2 Buchstabe b des Arzneimittelgesetzes (AMG). Die zu meldenden Daten sind für die ausschließlich intendierte wissenschaftliche Bewer-

tung durch die zuständigen Bundesoberbehörden ausreichend (Antibiotikaresistenzmonitoring). Regelungen mit Eingriffscharakter in grundrechtlich geschützte Bereiche, insbesondere der Berufsfreiheit, des Datenschutzes sowie der allgemeinen Handlungsfreiheit von Tierärzten z. B. durch eine vollständige Angabe der Postleitzahl, die dann zur Identifizierung führen könnten, kamen daher nicht in Frage.

Der Bundesrat hatte seinerzeit gefordert, dass den Landesbehörden die vom DIMDI erhobenen Daten ebenfalls im Detail zur Verfügung gestellt werden sollten. Da nicht auszuschließen war, dass die Länderbehörden diese Daten auch zu Überwachungszwecken nutzen, die Daten für die Wahrnehmung von Überwachungsaufgaben der Landesbehörden jedoch nicht bestimmt sind, wurde mit § 3 Absatz 1 Satz 3 DIMDI-AMV geregelt, dass den Ländern nur die Gesamtmenge der an Tierärzte abgegebenen, ausschließlich für Geflügel zugelassenen Tierarzneimittel übermittelt wird.

Bei der Ausnahmeregelung handelt es sich somit nicht um eine Privilegierung der Geflügeltierärzte, sondern um eine Begrenzung der Datennutzung entsprechend den Vorgaben der Verordnungsermächtigung in § 67a Absatz 3 AMG.

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) ist nicht Teil der Bundesregierung und unterliegt somit nicht dem parlamentarischen Fragerecht der Abgeordneten gegenüber der Bundesregierung. Eine Stellungnahme des BfDI ist gegenüber der Bundesregierung im Rahmen des Rechtsetzungsverfahrens nicht erfolgt.

41. Abgeordnete **Kerstin Tack** (SPD) Inwieweit ist das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz an der Erarbeitung eines Patientenrechtegesetzes beteiligt, und wie sehen die eigenen Vorstellungen zu einem solchen Gesetz aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 20. Mai 2011

Das Bundesministerium für Gesundheit und das Bundesministerium der Justiz haben gemeinsam mit dem Patientenbeauftragten der Bundesregierung, Wolfgang Zöller, im März 2011 ein Papier erarbeitet, in dem die Eckpunkte eines Patientenrechtegesetzes skizziert werden. Diese Eckpunkte decken sich mit den Vorstellungen des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, da durch sie nicht nur Transparenz über die bereits heute bestehenden Rechte der Patientinnen und Patienten hergestellt wird, sondern auch Verbesserungen erreicht werden können.

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz wird das weitere Gesetzgebungsverfahren, in dem die Eckpunkte konkretisiert und in einen Gesetzentwurf gefasst werden, konstruktiv im Rahmen der Ressortabstimmung begleiten.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums
der Verteidigung**

42. Abgeordnete
**Viola von
Cramon-
Taubadel**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Dauer ist für die Nutzung des Flughafens in Termez vorgesehen, bzw. welche Vertragsdauer besteht über die Nutzung des Flughafens zwischen Usbekistan und Deutschland?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 20. Mai 2011**

Die Nutzung des Flughafens Termez ist erforderlich, solange sich die Bundesrepublik Deutschland mit ihren Kräften und Mitteln unter vergleichbaren Bedingungen am ISAF-Einsatz beteiligt. Es bestehen derzeit keine Planungen zur Auflösung des Lufttransportstützpunktes Termez. Eine Vertragslaufzeit ist nicht vereinbart.

43. Abgeordnete
**Viola von
Cramon-
Taubadel**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Werden die im Jahr 2011 geleisteten Ausgleichszahlungen für Transit zum und Nutzung des Flughafens (Bezugnahme auf die Beantwortung der Schriftlichen Fragen 49, 50 und 51 auf Bundestagsdrucksache 17/5638) auch in den kommenden Jahren gezahlt werden, und wird es bei der Summe von 15,95 Mio. Euro jährlich bleiben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 20. Mai 2011**

Die vertraglich vereinbarten Zuwendungen werden grundsätzlich weiter in der festgelegten Höhe gezahlt werden, solange der Vertrag nicht gekündigt oder geändert wird. Im Übrigen verweise ich auf mein Antwortschreiben vom 15. April 2011.

44. Abgeordnete
**Ulla
Jelpke**
(DIE LINKE.)
- Inwiefern wird die Bundeswehr die im Mai 2011 anstehenden Feierlichkeiten des wegen seiner Haltung zur Wehrmacht umstrittenen Kameradenkreises der Gebirgstruppe e. V. in Bad Reichenhall („Kretafeier“) und Mittenwald („Brendtenfeier“) unterstützen bzw. durch Abordnungen an diesen teilnehmen (erbetene Angaben: materielle, logistische und personelle Unterstützungsleistungen in Vorbereitung und Durchführung der Feiern, Kosten, Anzahl der Soldaten, die hierfür sowie zur Teilnahme an den Veranstaltungen selbst vorgesehen sind, etwaige Redebeiträge von Angehörigen der Bundeswehr unter Angabe der

Einheit und des Dienstgrades), und inwiefern wird sie angesichts des in diesem Jahr bevorstehenden 70. Jahrestages des Überfalls auf Kreta und auf die Sowjetunion ihre Teilnahme sowie Unterstützung davon abhängig machen, dass insbesondere die von den Gebirgstruppen an der Zivilbevölkerung in Griechenland und der Sowjetunion verübten Verbrechen konkret, namentlich und detailliert erwähnt werden, anstatt diese, wie in der Vergangenheit, unter „ferner liefen“ abzuhandeln und bevorzugt die „eigenen“ Toten, sprich die Angehörigen der faschistischen Wehrmacht und der Bundeswehr, in den Vordergrund zu stellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Christian Schmidt
vom 18. Mai 2011**

Die Bundeswehr unterstützt die alljährlich stattfindenden Feierlichkeiten des Kameradenkreises der Gebirgstruppe e. V. am Gedenkstein an der Kretabrücke in Bad Reichenhall (17. Mai 2011) und am Hohen Brendten bei Mittenwald (29. Mai 2011) im Rahmen der gültigen Erlasse.

Bei den Veranstaltungen wird der gefallenen deutschen Soldaten gedacht. Eine kritische Gesamtschau der damaligen kriegerischen Ereignisse und den Auswirkungen von Terror und Gewaltherrschaft wird zum Ausdruck gebracht und in den historischen Zusammenhang gestellt.

Die Unterstützung der Feierlichkeiten wird in dem bisher üblichen Rahmen stattfinden. Hierfür werden Soldaten aus den Standorten Bad Reichenhall und Mittenwald sowie das Gebirgsmusikkorps (GebMusKorps) eingesetzt.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Maßnahmen/Leistungen:

1. Gedenkfeier in Bad Reichenhall
 - a) Materielle/logistische Unterstützungsleistungen
 - 1 Lautsprecheranlage (LS)
 - 1 Rednerpult.
 - b) Personelle Unterstützungsleistungen
 - 2 Ehrenposten
 - 1 Bediener LS.
 - c) Kosten
 - Voraussichtliche Kalkulation für die Gedenkfeier am 17. Mai 2011
 - 2 Ehrenposten 2 Std. Einsatz à 20,31 Euro = 81,24 Euro
 - 1 LS = 0,00 Euro
 - 1 Bediener LS 2 Std. Einsatz à 20,31 Euro = 40,62 Euro
 - 1 Rednerpult = 0,00 Euro
 - Gesamtkosten = 121,86 Euro.

Sämtliche o. a. Kosten werden durch den Veranstalter der Gedenkfeier, die Kameradschaft Bad Reichenhall des Kameradenkreises der Gebirgstruppe e. V., übernommen.

d) Anzahl der Soldaten

Zur Unterstützung der Durchführung der Gedenkfeier werden insgesamt drei Soldaten eingesetzt. An der Veranstaltung wird eine Abordnung des Gebirgsjägerbataillons 231 auf freiwilliger Basis teilnehmen. Über die Anzahl kann derzeit noch keine Angabe gemacht werden.

e) Redebeiträge

Es sind keine Redebeiträge von Angehörigen der Bundeswehr vorgesehen.

2. Gedenkfeier am Hohen Brendten

a) Materielle/logistische Unterstützungsleistungen

3 Pkw 8-Sitzer (Fuhrparkservice GmbH)
 1 KOM (Bus, Fuhrparkservice GmbH)
 1 Kranz
 3 Warnwesten
 3 Winkerkellen
 1 LS
 1 Rednerpult.

b) Personelle Unterstützungsleistungen

4 Kraftfahrer
 40 Soldaten des GebMusKorps
 3 Verkehrsposten
 4 Kranzträger, 4 Ehrenposten
 1 Parkplatzeinweiser
 Bediener LS.

c) Kosten

Voraussichtliche Kalkulation für die Gedenkfeier am 29. Mai 2011

3 Pkw 8-Sitzer mit pauschal 3 × 68 km (Langzeitmiete)	= 206,82 Euro
1 KOM	= 260,00 Euro
3 Pkw-Fahrer 4 Std. Einsatz à 20,31 Euro	= 243,72 Euro
1 KOM-Fahrer 4 Std. Einsatz à 20,31 Euro	= 81,24 Euro
1 Kranz	= 98,00 Euro
40 Soldaten GebMusKorps 1 Std. Einsatz à 20,31 Euro	= 812,40 Euro
3 Warnwesten, 3 Winkerkellen	= 0,00 Euro
3 Verkehrsposten 5 Std. Einsatz à 20,31 Euro	= 304,65 Euro
4 Kranzträger 2 Std. Einsatz à 20,31 Euro	= 162,48 Euro
4 Ehrenposten 2 Std. Einsatz à 20,31 Euro	= 162,48 Euro
1 Parkplatzeinweiser 4 Std. à 20,31 Euro	= 81,24 Euro
1 LS	= 0,00 Euro
1 Bediener LS 2 Std. Einsatz à 20,31 Euro	= 40,62 Euro
1 Rednerpult	= 0,00 Euro
Gesamtkosten	= 2 453,65 Euro.

Sämtliche o. a. Kosten sowie die durch das Bundeswehrdienstleistungszentrum Landsberg am Lech noch zu berechnenden,

derzeit noch nicht kalkulierbaren Kosten (Reinigung der Übungsplatzstraße, Erstellung der Rechnung für das gemeinsame Mittagessen) werden durch den Veranstalter der Gedenkfeier, den Kameradenkreis der Gebirgstruppe e. V., übernommen.

d) Anzahl der Soldaten

Zur Unterstützung der Durchführung der Feierlichkeiten werden insgesamt 57 Soldaten eingesetzt. An der Veranstaltung wird eine Abordnung der Gebirgsjägerbrigade 23 auf freiwilliger Basis teilnehmen. Über die Anzahl kann derzeit noch keine Angabe gemacht werden. Darüber hinaus werden Feldjägerkräfte zur Eigensicherung der beteiligten Soldaten in lageabhängiger Stärke eingesetzt.

e) Redebeiträge

Es sind keine Redebeiträge von Angehörigen der Bundeswehr vorgesehen.

Ich weise ergänzend darauf hin, dass der Kameradenkreis der Gebirgstruppe e. V. ein privater Verein ist, der sich zu den Werten und Normen des Grundgesetzes bekennt und sich aktiv um die Aussöhnung mit griechischen Gemeinden bemüht, in denen deutsche Gebirgstruppen während des Zweiten Weltkrieges nachweislich Verbrechen begangen haben. Deshalb besteht seitens der Bundeswehr keine Veranlassung, die Unterstützungsleistungen und die freiwillige Teilnahme von Soldatinnen und Soldaten von vornherein zu beschränken.

45. Abgeordnete **Kornelia Möller** (DIE LINKE.) Welche bundesdeutschen Schiffe waren in der Zeit vom 25. März 2011 bis 10. Mai 2011 unter welcher Einsatzleitung im Mittelmeer eingesetzt, und wann haben diese von der Notlage des Flüchtlingsbootes erfahren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Thomas Kossendey
vom 24. Mai 2011

Im Rahmen der UNIFIL Maritime Task Force (MTF) hatte die Bundeswehr im angegebenen Zeitraum zwei Schnellboote (S 75 ZOBEL und S 80 HYÄNE) und ein Versorgungsschiff (Tender DONAU bzw. Tender MOSEL) eingesetzt. Die internationale Führungsverantwortung lag beim Befehlshaber der UNIFIL MTF. Die nationale Führung erfolgte durch das Einsatzführungskommando der Bundeswehr. Die beiden sich ablösenden Versorgungsschiffe wurden während ihres Transits von bzw. nach Deutschland durch das Flottenkommando geführt.

Die Fregatte LÜBECK war im Rahmen der NATO-geführten Operation active endeavour eingesetzt. Die Führung auf Bündnisebene erfolgte durch das Allied Maritime Command in Neapel, auf nationaler Ebene durch das Flottenkommando.

Das Minenjagdboot DATTELN wurde als Teil der Operation active endeavour sowie der Standing NATO Mine Countermeasure Group 1 (SNMCMG1) eingesetzt. Die Führung erfolgte analog zur Fregatte LÜBECK.

Die Fregatte HAMBURG wurde im Rahmen ihres Rücktransits vom Einsatz ATALANTA vom Flottenkommando geführt. Sie hat das Mittelmeer am 28. März 2011 verlassen.

Das Flottendienstboot OKER operierte mit einem nationalen Aufklärungsauftrag ausschließlich unter nationaler Führung des Flottenkommandos.

Keines der genannten Schiffe und Boote hat während der Notsituation Kenntnis von dem in Ihrer Frage angegebenen Vorfall erlangt.

46. Abgeordnete **Ingrid Remmers** (DIE LINKE.) In welcher Höhe wurden Haushaltsmittel dem Bundesministeriums der Verteidigung für die Werbeveranstaltungen der Bundeswehr „Bw-Beachen 2011“ veranschlagt, und wie teilen sich diese an den jeweiligen Veranstaltungsorten auf einzelne Ausgabenbereiche auf (bitte einzeln auflühren)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 20. Mai 2011**

Für den in der Planung befindlichen Event „Bw-Beachen 2011“ in Ingolstadt (Pionierschule und Fachschule des Heeres für Bautechnik) und Warendorf (Sportschule der Bundeswehr) sind Haushaltsmittel aus dem Titel der Nachwuchswerbung in Höhe von rund 332 000 Euro veranschlagt.

Davon entfallen auf die Gesamtbewerbung rund 130 000 Euro und für die Veranstaltungstechnik rund 30 000 Euro.

Für die Veranstaltung in Ingolstadt sind 72 000 Euro (davon rund 14 000 Euro Verpflegungs-, der Rest Organisationskosten für u. a. Dusch- und Toilettencontainer, Sportequipment, Reinigungskosten) und für die Veranstaltung in Warendorf mit der Gesamtleitung der Sportschule für beide Events rund 100 000 Euro (davon rund 17 000 Euro für Verpflegung, der Rest Organisationskosten, s. o.) veranschlagt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

47. Abgeordnete
**Katja
Dörner**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Sieht die Bundesregierung einen Zusammenhang zwischen der Nichtwahrnehmung des Rechtsanspruchs einerseits und der Einführung eines Betreuungsgeldes andererseits, und kann sie verifizieren, dass Bund, Länder und Kommunen sich 2007 auf die Einführung eines Betreuungsgeldes geeinigt haben, wie die Vorbemerkung „Im Jahr 2013 wird jedes Kind mit Vollendung des ersten Lebensjahres einen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Einrichtung oder in der Kindertagespflege haben; wenn dieser [sic!] nicht in Anspruch genommen wird, soll ein Betreuungsgeld eingeführt werden. Darauf haben sich Bund, Länder und Kommunen im Jahr 2007 geeinigt“ (S. 1) im „Zweiten Zwischenbericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes – Bericht der Bundesregierung 2011 nach § 24a Absatz 5 SGB VIII über den Stand des Ausbaus für ein bedarfsgerechtes Angebot an Kinderbetreuung für Kinder unter drei Jahren für das Berichtsjahr 2010“ nahelegt, und wie beurteilt die Bundesregierung die Qualität des oben genannten Berichts insgesamt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 27. Mai 2011**

Die konzeptionelle Ausgestaltung des Betreuungsgeldes ist gegenwärtig noch offen. Aussagen über etwaige Wirkungen eines Betreuungsgeldes können daher zum derzeitigen Zeitpunkt nicht getroffen werden. Für die konkrete Ausgestaltung eines Betreuungsgeldes hat die Bundesregierung noch bis 2013 Zeit. Die konzeptionelle Ausgestaltung des Betreuungsgeldes wird so vorgenommen, dass positive Wirkungen von ihm ausgehen werden.

Der Zweite Zwischenbericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes bietet sehr differenzierte Aussagen zu den Betreuungswünschen von Eltern und untersucht darüber hinaus die qualitativen Entwicklungen in ausgewählten Schlüsselbereichen. Erstmals werden in dem Bericht Eltern befragt und die Einrichtungen selbst interviewt. Die so gewonnenen Informationen ergänzen die alljährliche Befragung der Jugendämter und die Destatis-Daten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

48. Abgeordnete
**Bärbel
Bas**
(SPD) Wieso wurden vom Bundesversicherungsamt (BVA) im Zusammenhang mit den letztendlich gescheiterten Rettungsversuchen für die CITY BKK ohne öffentliche Ausschreibungen Aufträge für das Controlling der CITY BKK vergeben, und von wem wurden diese Aufträge genehmigt?
49. Abgeordnete
**Bärbel
Bas**
(SPD) Wer wurde vom BVA beauftragt, und was war der genaue Gegenstand des Auftrages?
50. Abgeordnete
**Bärbel
Bas**
(SPD) Wie teuer waren diese vom BVA ohne Ausschreibung vergebenen Aufträge, und wer trägt die Kosten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach
vom 24. Mai 2011**

Die Fragen 48 bis 50 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das BVA hat keine Aufträge für das Controlling der CITY BKK vergeben. Gemäß § 172 Absatz 2 SGB V hatte der GKV-Spitzenverband die CITY BKK über geeignete Maßnahmen zur Sicherung ihrer Leistungsfähigkeit zu beraten.

Zu den Anforderungen, die im Rahmen der Beratungen festgelegt wurden, gehörte, dass eine sachverständige und unabhängige Stelle die Sanierungsmaßnahmen überwacht. Diese Aufgabe wurde der Unternehmensberatung ACONSIT AG übertragen, den Auftrag hierzu erteilte die CITY BKK. Der Auftrag bestand darin, das Sanierungsprogramm mit einem wirksamen und objektiven Sanierungscontrolling zu unterlegen. Ziel war es, die fortlaufende und zeitnahe Überwachung des Fortschritts der Sanierungsmaßnahmen sicherzustellen. Die Kosten des Auftrags wurden von der CITY BKK getragen. Das externe Controlling war Voraussetzung dafür, dass die übrigen Betriebskrankenkassen bereit waren, in Verhandlungen über eine finanzielle Hilfe nach § 265b SGB V einzutreten. Hintergrund war, dass der damalige Vorstand der CITY BKK in der Vergangenheit inkonsistente Zahlen vorgelegt hatte.

51. Abgeordnete
**Bärbel
Bas**
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung angesichts der Umstände und Kosten der Schließung der CITY BKK die Aufgabenstellung und Rolle des BVA bei der Kontrolle und Aufsicht von Krankenkassen mit finanziellen Schwierigkeiten, und wie will die Bundesregierung verhindern, dass es bei künftigen Kassenschließungen nicht zu überhöhten Folgekosten für die Beitragszahler kommt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach
vom 24. Mai 2011**

Das BVA hat die finanzielle Entwicklung der CITY BKK ständig überwacht und einer laufenden aufsichtsrechtlichen Bewertung unterzogen. Bei Abweichungen wurde auf die Einleitung wirksamer Gegensteuerungsmaßnahmen gedrängt.

Den Aufsichtsbehörden über die Krankenkassen steht ein ausreichendes Instrumentarium zur Verfügung, um die Selbstverwaltung zu einer den gesetzlichen Vorgaben entsprechenden Finanzplanung und -durchführung anzuhalten. Wird allerdings festgestellt, dass die Leistungsfähigkeit einer Krankenkasse nicht mehr auf Dauer gesichert ist, hat die Aufsichtsbehörde diese Kasse zu schließen. Ein Ermessen steht ihr dabei nicht zu.

52. Abgeordnete
**Katrin
Kunert**
(DIE LINKE.)
- Wann beabsichtigt die Bundesregierung, über Ergebnisse der Auswertung des Gesprächs vom 2. Mai 2011 und der Stellungnahmen zur Situation der Mutter-/Vater-Kind-Maßnahmen zu informieren (Vorbemerkung der Bundesregierung zur Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 17/5670), und werden diese Informationen auch den Abgeordneten des Deutschen Bundestages zur Verfügung gestellt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach
vom 24. Mai 2011**

Mutter-/Vater-Kind-Maßnahmen sind wichtige Bausteine für eine erfolgreiche Prävention und Rehabilitation. Zu ihrer Stärkung und besseren Durchsetzbarkeit sind diese Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung durch das zum 1. April 2007 in Kraft getretene GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz (GKV-WSG) von Ermessens- in Pflichtleistungen umgewandelt worden. Das federführende Bundesministerium für Gesundheit (BMG) und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) stehen im Kontakt mit allen Beteiligten, um eine angemessene Entwicklung der Mutter-/Vater-Kind-Maßnahmen sicherzustellen.

Am 2. Mai 2011 hat im BMG ein Gespräch mit gesetzlichen Krankenkassen, dem GKV-Spitzenverband sowie seinem Medizinischen Dienst, dem Müttergenesungswerk sowie dem Bundesverband Deut-

scher Privatkliniken e. V. (BDPK) zur Situation der Mutter-/Vater-Kind-Maßnahmen stattgefunden. Erörtert wurden die Bewilligungspraxis der Krankenkassen und Möglichkeiten einer besseren Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Entscheidungen der Krankenkassen.

Sowohl in dem Gespräch am 2. Mai 2011 im BMG als auch in einem Fachgespräch des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestages am 10. Mai 2011 wurde die Bedeutung transparenter Verfahren sowie nachvollziehbarer und belastbarer Entscheidungen der Krankenkassen deutlich. Die Gesprächsergebnisse sowie weitere Stellungnahmen, auch soweit sie von den Beteiligten noch im Nachgang abgegeben werden, werden derzeit ausgewertet. Schon jetzt zeichnet sich ab, dass die Krankenkassen ihre Entscheidungsgrundlagen verbessern könnten. Dabei könnte z. B. an Klarstellungen in der einschlägigen „Begutachtungs-Richtlinie Vorsorge und Rehabilitation“ des MDS, ergänzende Begutachtungseleitfäden, eine Verbesserung und Vereinheitlichung der Antragsvordrucke sowie eine nachvollziehbare Informationsübermittlung vom MDK an die Krankenkassen gedacht werden. Zudem sind die Prüfergebnisse des Bundesrechnungshofs (BRH) zur Genehmigungspraxis der Krankenkassen zu berücksichtigen, über die der BRH dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages berichten will.

Die Bundesregierung unterrichtet die Mitglieder des Deutschen Bundestages laufend über die Entwicklung bei den Mutter-/Vater-Kind-Maßnahmen, insbesondere in schriftlichen und mündlichen Berichten an den federführenden Ausschuss für Gesundheit des Deutschen Bundestages und in Antworten auf parlamentarische Anfragen wie zuletzt in der Antwort vom 12. Mai 2011 auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Entwicklung des Leistungsgeschehens im Bereich der Mutter-/Vater-Kind-Maßnahmen“ (Bundestagsdrucksache 17/5837).

53. Abgeordnete **Katrin Kunert** (DIE LINKE.)
- Wie hoch sind die direkten Gesundheitskosten, die durch die Behandlung von Übergewicht und Fettleibigkeit sowie von Folgeerkrankungen – zum Beispiel Diabetes oder Herzerkrankungen – entstehen, und wie hoch sind die volkswirtschaftlichen Kosten durch verminderte Leistungsfähigkeit und Arbeitsausfälle als Folge daraus?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 26. Mai 2011

Krankheitskostenrechnungen, wie die in der Frage angesprochenen, unterscheiden i. d. R. zwischen direkten und indirekten Kostenkomponenten. Die direkten Kosten beschreiben den unmittelbar mit einer medizinischen Heilbehandlung, einer Präventions-, Rehabilitations- oder Pflegemaßnahme verbundenen Ressourcenverbrauch. Hingegen messen die indirekten Krankheitskosten den mittelbar mit einer Erkrankung im Zusammenhang stehenden Ressourcenverlust. Bei Letzteren geht es vor allem um die durch Arbeitsunfähigkeit, Invalidität und vorzeitigen Tod der erwerbsfähigen Bevölkerung her-

vorgerufenen potenziellen wirtschaftlichen Verluste; diese werden methodisch i. d. R. nicht als monetäre Größen, sondern in Form so genannter verloraener Erwerbstätigkeitsjahre ausgewiesen. Die wissenschaftlichen Ansätze, mit denen sich die indirekten Ressourcenverluste in monetäre Größen überführen ließen, variieren wie die daraus folgenden Ergebnisse erheblich, so dass die Krankheitskostenrechnung des Statistischen Bundesamtes auf eine entsprechende Umrechnung verzichtet.

Diese methodischen Vorbemerkungen vorausgeschickt, lässt sich die Frage wie folgt beantworten: Gemäß Krankheitskostenrechnung des Statistischen Bundesamtes wurden in Deutschland im Jahr 2008 – neuere Zahlen liegen noch nicht vor – für die Behandlung von „Adipositas und sonstiger Überernährung“ 863 Mio. Euro aufgewendet. Ebenfalls gemäß dieser Datenquelle fielen hierfür zudem insgesamt rund 16 000 verlorene Erwerbsjahre an. Bei diesen Angaben sind Krankheiten wie Diabetes mellitus Typ 2 und Herz-Kreislauf-Erkrankungen, deren Entstehung von Übergewicht und Adipositas begünstigt werden können, aber wesentlich auch von anderen Einflüssen wie z. B. genetischen Faktoren abhängen, nicht enthalten, da belastbare Angaben zu dem Anteil der von Übergewicht und Adipositas verursachten Kosten dieser Erkrankungen nicht vorliegen.

54. Abgeordneter
**Jens
Petermann**
(DIE LINKE.)
- Wie viele Bürgerinnen und Bürger in Deutschland leiden an Übergewicht und Fettleibigkeit (nach Möglichkeit Kinder und Jugendliche getrennt darstellen), und wie viele Todesfälle in Deutschland sind pro Jahr auf die Folgen von Übergewicht und Fettleibigkeit zurückzuführen?

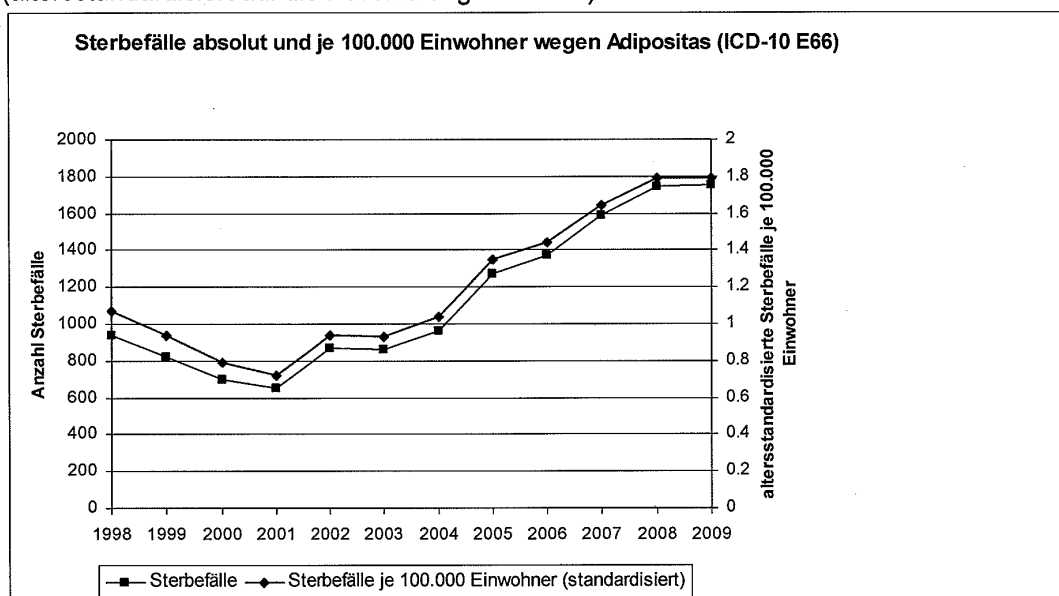
**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach
vom 26. Mai 2011**

Laut der jüngsten Studie „Gesundheit in Deutschland aktuell“ des Robert Koch-Institutes aus dem Jahr 2010 (GEDA 10) sind 29 Prozent der Frauen und 44 Prozent der Männer (Alter 18 bis 80 Jahre) übergewichtig (BMI $25 \leq 30$) und 15 Prozent der Frauen bzw. 16 Prozent der Männer adipös (BMI ≥ 30). Diese Zahlen beruhen auf Befragungswerten. Aktuelle, auf Messungen beruhende Zahlen zur Häufigkeit von Übergewicht und Adipositas wurden im Rahmen der Nationalen Verzehrstudie II erhoben, die das Max Rubner-Institut im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) von November 2005 bis Dezember 2006 durchgeführt hat. Demnach sind 51 Prozent der Frauen und 66 Prozent der Männer ab 18 Jahren übergewichtig oder adipös.

Die neuesten Daten für Kinder und Jugendliche stammen aus der Studie „Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland“ (KiGGS 2003 bis 2006) und basieren auf Messwerten. Danach sind 8,8 Prozent der 3- bis 17-jährigen Jungen und 8,5 Prozent der gleichaltrigen Mädchen übergewichtig und weitere 6,3 Prozent der Jungen bzw. 6,4 Prozent der Mädchen adipös.

In der Abbildung sind die Todesfälle, die direkt auf Adipositas zurückgeführt wurden, für die Jahre 1998 bis 2009 dargestellt. Außerdem werden die altersstandardisierten Sterbefälle je 100 000 Einwohner gezeigt. Im Jahr 2009 starben insgesamt 1 756 Personen mit der Diagnose Adipositas. Wenngleich diese statistischen Angaben relativ niedrig liegen, ist Adipositas, und in geringem Ausmaß Übergewicht, jedoch ein wichtiger Risikofaktor für viele weitere Krankheiten wie z. B. Herz-Kreislaufkrankheiten, Krebserkrankungen und Diabetes mellitus Typ 2, an denen wesentlich mehr Menschen pro Jahr sterben. Allerdings sind diese Krankheiten nicht ausschließlich auf Adipositas zurückzuführen, sondern unterliegen komplexen, auch genetischen Entstehungsmechanismen, so dass konkrete Angaben zu Todesfällen rein adipositasinduzierten Erkrankungen nicht möglich sind. Die Zusammenhänge zwischen Adipositas und verfrühter Sterblichkeit sind komplex. Ein deutlicher Anstieg des Mortalitätsrisikos ab einem Body Mass Index über 30 ist nicht belegt.

Abbildung: Sterbefälle wegen Adipositas (ICD-10 E66) absolut und je 100.000 Einwohner (altersstandardisiert auf die Bevölkerung von 1987) in den Jahren 1998 bis 2009



Quelle: Todesursachenstatistik, Statistisches Bundesamt, Zweigstelle Bonn

55. Abgeordneter
**Jens
Petermann**
(DIE LINKE.)

Wie viel investiert die Bundesregierung in frühe Gesundheitsaufklärung, also gesunde Ernährung und Bedeutung von Bewegung, und gibt es Studien für Deutschland, die die Kosten solcher Kurse in den verschiedenen Lebensstadien vergleichen (z. B. Grundschule bis Erwachsenenalter)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach
vom 26. Mai 2011**

Die Gesundheitsaufklärung umfasst verschiedene Themenfelder wie beispielsweise Ernährung, Bewegung, psychische Gesundheit, Alkohol, Rauchen und Drogen und wird im Wesentlichen von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), einer Behörde im Geschäftsbereich des BMG, durchgeführt. Kinder und Jugendliche sind dabei eine zentrale Zielgruppe, da bereits im frühen Alter wesentliche Verhaltensmuster erlernt und oftmals ein Leben lang beibehalten werden. Die BZgA wendet im Haushaltsjahr 2011 rund 4,65 Mio. Euro für frühe Prävention auf. Für die Aufklärung zu Ernährung, Bewegung und Stressregulation im Kindes- und Jugendalter werden im laufenden Haushaltsjahr 1,26 Mio. Euro verausgabt. Darüber hinaus stellt der vom BMELV geförderte aid-infodienst im Jahr 2011 für Maßnahmen zur Ernährungsaufklärung, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, rund 800 000 Euro zur Verfügung. Diese Maßnahmen dienen auch der frühen Prävention von Übergewicht und Adipositas. Dabei wird überwiegend ein lebensbegleitender Ansatz verfolgt; die Maßnahmen sind in den Alltag integriert und finden in der Schule, im Verein, in Freizeiteinrichtungen oder auf Ferienveranstaltungen statt. Diese Form der Prävention hat sich als besonders wirksam erwiesen.

Des Weiteren werden im Rahmen des Nationalen Aktionsplans „IN FORM – Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung“, der gemeinsam vom BMELV und dem BMG getragen wird, verschiedene Informations- und Aufklärungsmaßnahmen unterstützt, die sich besonders auch an junge Menschen richten. Dabei sind auch Vorhaben der Verhältnisprävention enthalten wie Qualitätsstandards für die Verpflegung in Kindertagesstätten und Schulen sowie die Verbesserung und Verstetigung von Bewegungsförderung. Für den Nationalen Aktionsplan insgesamt wurden in den Jahren 2008 bis 2010 von den beiden federführenden Bundesministerien 29,5 Mio. Euro verausgabt. Davon richtet sich die überwiegende Anzahl der Projekte an Kinder und Jugendliche.

Seit 2004 unterstützt das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) den Förderschwerpunkt „Präventionsforschung“ unter anderem mit Forschungsprojekten, in denen zielgruppenspezifische Konzepte bzw. Programme mit Bezug zu Ernährung und Bewegung entwickelt und hinsichtlich ihrer Wirksamkeit und Akzeptanz bewertet werden (Fördersumme rund 5,2 Mio. Euro). Darüber hinaus fördert das BMBF seit Sommer 2008 für drei Jahre das „Krankheitsbezogene Kompetenznetz Adipositas“ mit 10 Mio. Euro. Eine weitere dreijährige Förderperiode mit rund 7,5 Mio. Euro schließt sich ab 2012 an.

Einer der Forschungsschwerpunkte des Kompetenznetzes liegt in der frühen Prävention, besonders während der Schwangerschaft und im Kindes- und Jugendalter.

Die Krankenkassen haben im Jahr 2009 insgesamt rund 252 Mio. Euro für Maßnahmen der individuellen Prävention nach § 20 Absatz 1 SGB V für Kursangebote ausgegeben. Zu 74 Prozent wurden Kurse aus dem Handlungsfeld „Bewegung“ und 7 Prozent aus dem Handlungsfeld „Ernährung“ in Anspruch genommen. Eine Studie

zu dem Vergleich von Kursen in den verschiedenen Lebensstadien, die im Rahmen des § 20 Absatz 1 SGB V von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen werden, ist nicht bekannt.

56. Abgeordneter
**Jens
Petermann**
(DIE LINKE.) Wann ist mit dem ersten Zwischenbericht des 2010 ausgelaufenen Nationalen Aktionsplans IN FORM zu rechnen, und welche Projekte können schon jetzt als besonders effektiv und erfolgreich eingestuft werden?
57. Abgeordneter
**Jens
Petermann**
(DIE LINKE.) Welche Projekte des 2010 ausgelaufenen Nationalen Aktionsplans IN FORM werden weitergeführt, und wo sind ggf. Folgeprojekte geplant?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach
vom 26. Mai 2011**

Die Fragen 56 und 57 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Nationale Aktionsplan „IN FORM – Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung“ hat eine Laufzeit bis zum Jahr 2020. Im Zeitplan ist vorgesehen, einen ersten Zwischenbericht zwischen 2011 und 2016 vorzulegen; ein konkreter Zeitpunkt steht derzeit noch nicht fest. Bei der Jahreskonferenz am 22. und 23. November 2010 in Berlin wurden erste Erfahrungen und Ergebnisse vorgestellt. Ebenso können sich interessierte durch verschiedene Materialien sowie auf der Internetseite www.in-form.de kontinuierlich informieren.

Seit 2008 werden eine Reihe von Vorhaben und Maßnahmen von den beiden federführenden Bundesministerien gefördert. Dabei werden besonders vorhandene Angebote und Strukturen genutzt und vernetzt, um aufzuzeigen, wie Menschen in allen Altersgruppen und Lebenslagen zu einem gesünderen Lebensstil in Eigenverantwortung motiviert werden können. Nachdem in der Anfangsphase der Aufbau von Strukturen und die Entwicklung z. B. von Standards für eine gesunde Verpflegung in den jeweiligen Lebenswelten und der Bewegungsförderung im Mittelpunkt standen, geht es nunmehr darum, die gewonnenen Erkenntnisse in die Breite zu tragen. Die Maßnahmen werden evaluiert, um darauf aufbauend Empfehlungen und Handlungsleitlinien für erfolgreiche Maßnahmen zu entwickeln und gute Praxisbeispiele bekannt zu machen. Da sich dabei bereits frühzeitig abzeichnete, dass für erfolgreiche Ansätze bei Präventionsvorhaben Instrumente der Qualitätsentwicklung verstärkt benötigt werden, wird momentan eine so genannte Toolbox-Qualität erarbeitet. Diese soll entsprechende Hilfestellungen anbieten, um die Effizienz – auch der eingesetzten Mittel und Ressourcen – zu erhöhen. Ein weiterer Schwerpunkt sind die Entwicklung und Umsetzung von Bildungsbausteinen sowie die Erarbeitung und Verbreitung von einheitlichen Handlungsempfehlungen für junge Familien.

Zur Umsetzung des Nationalen Aktionsplans stellt das BMELV im Jahr 2011 Haushaltsmittel in Höhe von 5 Mio. Euro bereit, mit denen in den Lebenswelten Familie, Kindertagesstätten, Schule, Betrieb, Senioreneinrichtungen sowie Krankenhäuser und Rehabilitationseinrichtungen die Menschen zu ausgewogener Ernährung und mehr Bewegung motiviert werden. Im BMG stehen für das Haushaltsjahr 2011 rund 945 000 Euro zur Verfügung. Diese Mittel werden insbesondere für Maßnahmen zur Aufbereitung und Veröffentlichung der Projektergebnisse verwendet. Des Weiteren werden die Zentren für Bewegungsförderung, die in allen Ländern eingerichtet wurden, unterstützt. Damit werden insgesamt Grundlagen geschaffen oder verbessert, sich für ein gesundheitsförderliches Verhalten in Eigenverantwortung zu entscheiden.

58. Abgeordnete **Mechthild Rawert** (SPD) Haben die Bundesregierung und das ihr nachgeordnete BVA im Zusammenhang mit der Schließung der CITY BKK ihre Aufsichtspflichten zeitnah, umfassend und transparent wahrgenommen, und wie erklärt die Bundesregierung, dass trotz umfassender Controllingrechte des BVA nicht rechtzeitig ein tragfähiges Sanierungskonzept für die CITY BKK erarbeitet und umgesetzt wurde?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 23. Mai 2011

Die heutige CITY BKK ist aus einer Fusion der ehemaligen BKK Berlin und BKK Hamburg im Jahr 2004 entstanden, wobei sich beide Kassen seinerzeit in angespannter finanzieller Lage befanden. Das BVA hat die finanzielle Entwicklung der Kasse laufend überwacht und auf die Erhebung bedarfsgerechter Beitragssätze hingewirkt. Die CITY BKK wies vor Einführung des Gesundheitsfonds mit 17,4 Prozent den höchsten Beitragssatz in der gesetzlichen Krankenversicherung aus.

Mit Schreiben vom 19. Februar 2010 zeigte der Vorstand der CITY BKK vorsorglich eine Überschuldung der Kasse an, sah aber eine positive Fortführungsprognose. Die Auswertung der Daten bestätigte dies nicht, nach weiteren Analysen zeigte der Vorstand dem BVA mit Schreiben vom 12. April 2010 formal den Insolvenztatbestand der bilanziellen Überschuldung an.

Am 21. April 2010 fand im BVA unter Beteiligung des GKV-Spitzenverbandes, des BKK-Bundesverbandes sowie des zuständigen BKK-Landesverbandes ein Gespräch statt, in dem die Anforderungen an ein Sanierungskonzept besprochen wurden. Am 16. Juli 2010 übersandte die CITY BKK ein erstes Konsolidierungskonzept. Am 22. und 23. Juli 2010 prüfte das BVA zusammen mit Spezialisten des GKV-Spitzenverbandes und externen Sachverständigen (ACONSITE AG, Unternehmensberatung) sowie des BKK-Landesverbandes die Belastbarkeit der Einsparungsziele. Ziel der Sanierungsmaßnahmen war es, die Kasse bis zum Ende des Jahres 2012 zu entschulden, um letztendlich zumindest eine Fusionsfähigkeit der CITY BKK herzustellen. Ein Kontrollgremium, an dem auch

Finanzexperten mehrerer Betriebskrankenkassen beteiligt waren, hat das Vorhaben überwacht und begleitet. Außerdem waren die Krankenkassen des Haftungsverbundes und der BKK-Bundesverband in den Sanierungsprozess einbezogen, da dieser die Organisation eines Vertrages über freiwillige finanzielle Hilfen nach § 265b SGB V voraussetzte.

Die Entschuldung der Kasse sollte erreicht werden durch Einsparungen aufgrund des Sanierungskonzeptes, finanzielle Hilfen des BKK-Systems und Mehreinnahmen aus der Erhebung eines von 8 auf 15 Euro angehobenen Zusatzbeitrags. Nachdem jedoch immer mehr Mitglieder die Kasse verlassen haben, war die einhellige Meinung der Finanzexperten, dass die finanziellen Hilfen und die Einsparungen nicht ausreichen werden, um die defizitäre Entwicklung zu stoppen. Die dauerhafte wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Kasse war damit nicht mehr gesichert; nach den gesetzlichen Vorgaben hatte das BVA daher die Kasse zu schließen.

59. Abgeordnete **Mechthild Rawert** (SPD) Warum hat das BVA nicht über eine rechtzeitige Fusionsmöglichkeit die Schließung der CITY BKK und die damit verbundene Verunsicherung der Versicherten, den Arbeitsplatzverlust für die Beschäftigten und die finanziellen Folgekosten einer Schließung verhindert?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 23. Mai 2011

Die letzte Vereinigung der CITY BKK fand zum 1. Januar 2005 mit der BKK benevita und der BKK Bauknecht statt. Weitere Vereinigungen sind wegen der ungünstigen Kostenstruktur der CITY BKK nicht zustande gekommen. Die Vereinigungen erfolgten auf freiwilliger Grundlage.

Auch die seit 1. Januar 2009 bestehende gesetzliche Möglichkeit, ein Not leidende Krankenkasse auf Anordnung der Aufsichtsbehörde auch gegen ihren Willen zu vereinigen, setzt voraus, dass es eine andere Krankenkasse gibt, die zu einer freiwilligen Vereinigung bereit ist. Eine solche Kasse konnte nicht gefunden werden.

60. Abgeordnete **Dr. Marlies Volkmer** (SPD) Wie beurteilt die Bundesregierung die Transparenz der Europäischen Arzneimittelbehörde (EMA) im Umgang mit den dort hinterlegten Arzneimittelstudien – vor allem im Hinblick auf die am 13. Mai 2011 auf „SPIEGEL ONLINE“ berichteten Probleme einer unabhängigen Forschungsgruppe an Studienergebnisse zu erhalten –, und welche Maßnahmen

hat sie bereits ergriffen bzw. plant sie, um Wissenschaft und Allgemeinheit einen besseren Zugang zu derartigen Daten zu gewähren?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach
vom 24. Mai 2011**

Der Bundesregierung ist der konkrete Vorgang bei der Europäischen Arzneimittel-Agentur, der in dem genannten Artikel vom 13. Mai 2011 auf „SPIEGEL ONLINE“ geschildert wird, nur aus der Presse bekannt. Die Bundesregierung kann deshalb keine Bewertung hierzu abgeben. Die Bundesregierung unterstützt jedoch die Pläne der Kommission zum Ausbau der EudraPharm-Datenbank bei der Europäischen Arzneimittel-Agentur, in der auch die Ergebnisse klinischer Studien zu Arzneimitteln veröffentlicht werden sollen. Hierzu wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE., Bundestagsdrucksache 17/349, verwiesen.

Unabhängig von der Verbesserung des Informationszugangs auf europäischer Ebene wurde in Deutschland mit dem Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz (AMNOG) vom 22. Dezember 2010 (BGBl. I S. 2262) eine gesetzliche Verpflichtung für pharmazeutische Unternehmer und für Sponsoren geschaffen, die Ergebnisse konfirmatorischer klinischer Prüfungen zum Nachweis der Wirksamkeit und Unbedenklichkeit eines in Deutschland in den Verkehr gebrachten Arzneimittels der zuständigen Bundesoberbehörde zur Eingabe in eine öffentlich zugängliche Datenbank zur Verfügung zu stellen (§ 42b AMG). Mit dem AMNOG wurde gleichzeitig eine gesetzliche Grundlage dafür geschaffen, dass der Gemeinsame Bundesausschuss und das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen auf Verlangen Einsicht in die Zulassungsunterlagen bei der zuständigen Bundesoberbehörde erhalten (§ 35a Absatz 2 SGB V).

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass die vorgenannten Regelungen einerseits dem Interesse der Wissenschaft und Allgemeinheit nach möglichst umfassenden Informationen zu verfügbaren Arzneimitteln sowie andererseits dem Interesse der forschenden pharmazeutischen Unternehmen nach einem Schutz ihrer Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse in angemessener Weise Rechnung tragen.

61. Abgeordnete **Dr. Marlies Volkmer** (SPD) Wie beurteilt die Bundesregierung vor diesem Hintergrund die Forderungen nach einer gesetzlichen Regelung, alle in Deutschland angefertigten Studien im Deutschen Register für Klinische Studien öffentlich zugänglich zu machen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach
vom 24. Mai 2011**

Bei dem Deutschen Register für Klinische Studien handelt es sich um ein vom BMBF gefördertes gemeinsames Projekt des Studienzentrums des Universitätsklinikums Freiburg und des Deutschen Cochrane Zentrums. Aus Sicht der Bundesregierung ist eine gesetzliche Beauftragung oder Inpflichtnahme einer Einrichtung des Universitätsklinikums Freiburg als Landesanstalt des öffentlichen Rechts für eine Registrierung klinischer Studien neben der bereits bestehenden Verpflichtung zur Registrierung klinischer Studien in der EudraCT-Datenbank bei der Europäischen Arzneimittel-Agentur und neben der im Arzneimittelgesetz vorgesehenen Verpflichtung zur Veröffentlichung der Ergebnisse klinischer Studien in der Datenbank des Deutschen Instituts für Medizinische Dokumentation und Information nicht erforderlich. Ob und wie darüber hinaus mit einer verpflichtenden Erfassung von klinischen Studien im Deutschen Register für Klinische Studien umgegangen werden soll, bedarf noch einer sorgfältigen Prüfung und Entscheidung.

62. Abgeordnete
**Dr. Marlies
Volkmer**
(SPD)
- Wie steht die Bundesregierung zu der Festbetragsregelung für Hörgeräte, nachdem in der Entscheidung des Bundessozialgerichts vom 17. Dezember 2009 (B 3 KR 20/08 R) klargestellt wurde, dass den Betroffenen zum Ausgleich von Hörbehinderungen die nach dem Stand der Medizintechnik bestmögliche Angleichung ans Hörvermögen Gesunder zu gewähren ist, dies jedoch aufgrund der nicht angepassten Festbeträge in vielen Fällen nicht geschieht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach
vom 26. Mai 2011**

Die Krankenkassen haben sich grundsätzlich für die Beibehaltung von Festbeträgen für Hörgeräte ausgesprochen. Die Festbeträge müssen jedoch im Lichte der genannten Entscheidung des Bundessozialgerichts weiterentwickelt werden. Dieser Prozess ist anhängig; das Ergebnis bleibt abzuwarten. Bis dahin muss über einen etwaigen höheren Leistungsumfang im Einzelfall entschieden werden. Die Bundesregierung sieht vor diesem Hintergrund keinen Anlass, die Festbetragsregelung für Hörgeräte grundsätzlich in Frage zu stellen.

63. Abgeordnete
**Dr. Marlies
Volkmer**
(SPD)
- Wie steht die Bundesregierung zu einer Ost-West-Angleichung der vertraglichen Vergütungen im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung für Gesundheitsfachberufe, z. B. Logopädinnen und Logopäden, und sieht sie Handlungsbedarf?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach
vom 26. Mai 2011**

Die Vergütung für Heilmittelbehandlungen wird in Verträgen zwischen den Krankenkassen, ihren Landesverbänden oder Arbeitsgemeinschaften und den Leistungserbringern oder Verbänden oder sonstigen Zusammenschlüssen der Leistungserbringer geregelt. Die Bundesregierung hat keinen vollständigen Überblick über die vereinbarten Preise.

Es ist grundsätzlich Sache der Vertragspartner, sich auf angemessene Vergütungen zu verständigen. Weil eine Einigung hierüber nur schwer zu erreichen sei, wurde seitens der Leistungserbringer die Einführung einer Schiedsregelung gefordert. Der Gesetzgeber ist dieser Forderung inzwischen nachgekommen. Die Schiedsregelung ist am 25. März 2009 in Kraft getreten.

Die Bundesregierung erwartet, dass die Schiedsregelung auch zur weiteren Angleichung der Vergütungen in den neuen Bundesländern an das Vergütungsniveau in den alten Bundesländern beitragen wird, und wird diesen Prozess weiterhin sorgfältig beobachten.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung**

64. Abgeordneter
**Herbert
Behrens**
(DIE LINKE.)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Forderung der Regierungsfractionen nach einem „Wasserstraßenausbaugesetz“, in ihrem Antrag „Die Zukunftsfähigkeit der maritimen Wirtschaft als nationale Aufgabe“ (Bundestagsdrucksache 17/5770) – bitte unter Angabe der Ausgestaltung und des Zeitplanes –, vor dem Hintergrund der laufenden Diskussionen um den Klassifizierungsvorschlag der Binnenwasserstraßen im Bericht des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) zur Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung und dem Ziel, mit dem Berichtswesen eine gesetzliche Regelung zu vermeiden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 25. Mai 2011**

Der Erlass eines Wasserstraßenausbaugesetzes soll im Zusammenhang mit dem neuen Bundesverkehrswegeplan und der Anpassung der bestehenden Ausbaugesetze von Schiene und Straße erfolgen. Inhaltlich wird sich das Gesetz an den bestehenden Ausbaugesetzen orientieren.

65. Abgeordneter
Herbert Behrens
(DIE LINKE.)
- Welche konkreten Auswirkungen hat die geplante Kategorisierung der Ober- und Mittel-Elbe ab Lauenburg als Nebennetz auf die deutsch-tschechische Binnenschifffahrt und auf die regionalen Wasser- und Schifffahrtsämter?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 25. Mai 2011

Hinsichtlich der Zusammenarbeit des BMVBS mit dem Ministerium für Verkehr der Tschechischen Republik gelten von deutscher Seite weiterhin die in der „Gemeinsamen Absichtserklärung über die Zusammenarbeit und die verkehrlichen Ziele und Maßnahmen für die Elbe-Wasserstraße bis zur Staustufe Geesthacht bei Hamburg“ vom 31. Juli 2006 enthaltenen Zielstellungen für die Verbesserung der Schifffahrtsverhältnisse durch Unterhaltungsmaßnahmen, u. a. Gewährleistung von Mindestfahrrinntiefen von rund 1,60 m bei mittleren Niedrigwasserverhältnissen zwischen der Staustufe Geesthacht bei Hamburg und Dresden sowie von rund 1,50 m zwischen Dresden und der Grenze zur Tschechischen Republik.

66. Abgeordneter
Dr. Anton Hofreiter
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie beabsichtigt die Bundesregierung die Verkehrssicherheit im Rahmen der beabsichtigten Reformierung der „Verkehrssünderdatei“ zu erhöhen, wenn – wie geplant – die Konsequenzen von „Verkehrssünden“ entschärft werden (vgl. Presse vom 29. April 2011), und mit welchen Effekten rechnet sie durch diese Abmilderungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Andreas Scheuer vom 25. Mai 2011

Die Vereinfachung und transparentere Gestaltung des Mehrfachtäter-Punktsystems ist im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP vereinbart. Die Ausarbeitung der Reformvorschläge hat eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe übernommen. Ein maßgebliches Kriterium ist dabei die Gewährleistung und weitere Verbesserung der Verkehrssicherheit. Über die Details ist – anders als die Presseartikel vom April 2011 zuweilen den Eindruck erwecken – noch nicht entschieden, da es sich um ein komplexes Vorhaben handelt.

67. Abgeordneter
Dr. Egon Jüttner
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Initiative der EU-Kommission, zu prüfen, ob ältere Menschen in Zukunft einem regelmäßigen Fahrtüchtigkeitstest ab Erreichen einer bestimmten Altersgrenze unterzogen werden sollen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 23. Mai 2011**

Die Bevölkerungszahl der über 65-Jährigen ist in den letzten zehn Jahren stärker gestiegen als die der anderen Altersgruppen. Ältere Menschen sind heute wesentlich mobiler als frühere Generationen. Damit spielen sie als Verkehrsteilnehmer eine immer wichtigere Rolle. Die Zahl der Senioren ab 65 Jahren wird bis zum Jahr 2050 um mehr als 50 Prozent wachsen.

Die Einführung regelmäßiger und genereller Gesundheitsuntersuchungen oder Sehtests, die verpflichtend für Inhaber einer Lkw- oder Busfahrerlaubnis sowie für Taxifahrer vorgeschrieben sind, ist nicht für alle Kraftfahrer erforderlich und auch nicht beabsichtigt. Von einem erhöhten Sicherheitsrisiko älterer Autofahrer kann derzeit nicht ausgegangen werden. Hintergrund ist folgender:

In der Unfallstatistik fällt diese Altersgruppe nicht besonders auf. Die Zahlen lassen nicht den Schluss zu, dass von älteren Kraftfahrern ein erhöhtes Unfallrisiko ausgeht. Das Gegenteil ist anzunehmen. Die Unfallbeteiligung älterer Kraftfahrer ist deutlich niedriger als die jüngerer Altersgruppen, vor allem auch proportional zu ihrem Anteil an der Bevölkerung. Die relativ geringe Unfallbeteiligung älterer Kraftfahrer ist vor allem darauf zurückzuführen, dass ältere Kraftfahrer ihre mit dem Alter einhergehenden Leistungsbeeinträchtigungen in bestimmter Weise kompensieren können.

Wesentlich für die Verkehrssicherheit bei Senioren ist die Aufklärung über Risiken und Vermeidungsstrategien. Allgemeinärzten kommt dabei ein besonderes Gewicht zu, denn sie sind wichtige Ansprechpartner gerade älterer Menschen. Entscheidend ist hierbei weniger das tatsächliche Alter als vielmehr der Gesundheitszustand des einzelnen Verkehrsteilnehmers.

Die EU-Kommission plant derzeit keine Tests für ältere Autofahrer, wie die Sprecherin von EU-Verkehrskommissar Siim Kallas am 11. Mai 2011 als Reaktion auf einen „Bild“-Artikel mitteilte. Eine entsprechende Entscheidung liege jeweils im Ermessen der einzelnen EU-Länder.

Die Bundesregierung hat aus den o. g. Gründen bei der zum 19. Januar 2011 erfolgten Umsetzung der sog. Dritten EG-Führerscheinrichtlinie (2006/126/EG) beim anstehenden Umtausch der Führerscheindokumente auf mögliche Eignungsuntersuchungen verzichtet. Ab dem 19. Januar 2013 ausgestellte Führerscheine, die bisher unbefristet erteilt wurden, werden auf die maximal zulässige Frist von längstens 15 Jahren befristet. Auch nach dieser Frist werden die Führerscheindokumente daher nur verwaltungsmäßig umgetauscht, d. h. der Umtausch wird mit keiner ärztlichen oder sonstigen Untersuchung verbunden.

Konkrete Überlegungen der EU-Kommission zur Änderung der o. g. EG-Richtlinie und zur Einführung regelmäßiger Gesundheitsuntersuchungen bestehen derzeit nicht. Die Diskussion über die Fahreignung älterer Menschen wird national und europaweit fortlaufend geführt, und die Beteiligten sind bestrebt, sich auf dem jeweils

aktuellen wissenschaftlichen Stand zu halten, der selbstverständlich bei den zukünftigen EU-Führerscheinrichtlinien berücksichtigt wird.

Abschließend sei erwähnt, dass die Europäische Kommission in ihren Leitlinien für die Politik im Bereich der Straßenverkehrssicherheit 2010 bis 2011 ausdrücklich betont, dass das Recht älterer Menschen auf Mobilität berücksichtigt werden muss.

68. Abgeordneter
Stephan Kühn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Straßenprojekte des Investitionsrahmenplanes für die Verkehrsinfrastruktur des Bundes (IRP) im Freistaat Sachsen sollen 2012 neu begonnen werden, und welche Haushaltsmittel sollen dafür zur Verfügung gestellt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 23. Mai 2011

Die Überlegungen für einen neuen Investitionsrahmenplan laufen. Vor dem Hintergrund des Eckwertebeschlusses der Bundesregierung zum Haushaltsentwurf 2012 einschließlich Finanzplan bis 2015 und den dringend notwendigen Erhaltungsinvestitionen sind derzeit keine Aussagen zu Baubeginnen in 2012 im Freistaat Sachsen möglich.

69. Abgeordneter
Stephan Kühn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann wird mit welchen Auflagen voraussichtlich der Planfeststellungsbeschluss für das Straßenbauvorhaben „B 6-Ausbau westlich Cossebaude“ (Abschnitt Rohrbahn, Meißner Straße) erteilt, und in welchem Umfang werden Mittel aus dem Bundeshaushalt für die Realisierung des Vorhabens bereitgestellt (bitte nach Jahren getrennt darstellen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 25. Mai 2011

Der Planfeststellungsbeschluss für die Maßnahme B 6, Ausbau westlich Cossebaude wird im Sommer dieses Jahres erwartet. Demzufolge kann noch keine Auskunft zu eventuellen Auflagen gegeben werden.

Die genehmigten Kosten dieser Maßnahme betragen ca. 9,8 Mio. Euro, wovon ca. 7,7 Mio. Euro auf den Bund entfallen. Die Finanzmittel für Um- und Ausbaumaßnahmen werden den Ländern jährlich global zugewiesen. Die Länder, so auch der Freistaat Sachsen, stellen in eigener Zuständigkeit Programme für die Verwendung der Um- und Ausbaumittel auf. Hierzu zählen auch die Festlegung der Priorität einer Maßnahme sowie die daraus folgende Einordnung in das Um- und Ausbauprogramm und Veranschlagung im Bundeshaushalt.

70. Abgeordneter
Stephan Kühn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Was sind die Ursachen für die diversen Böschungsrutschungen an der A 17 insbesondere zwischen den Anschlussstellen Dresden-Südvorstadt und Pirna, wenn doch die Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (DEGES) Bau- und Planungsfehler ausschließt, und welche Kosten sind bisher durch die Beseitigung der Schäden entstanden bzw. werden durch angekündigte Sanierungsmaßnahmen voraussichtlich noch entstehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 25. Mai 2011

Wesentliche Ursache der Böschungsrutschungen sind nach Auskunft der DEGES die vorhandenen Bodenverhältnisse, die im Zusammenwirken mit temporären Schichtwasserzuflüssen infolge von Witterungsbedingungen zu Rutschungen zunächst in den Urgeländeschichten führten. Für die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen sind bis heute finanzielle Mittel in Höhe von rund 3 Mio. Euro in Anspruch genommen worden.

Die Vergabe der ausstehenden Sanierungsarbeiten wird vorbereitet. Der Umfang der Baumaßnahmen wird auf ca. 1,5 Mio. Euro geschätzt.

71. Abgeordneter
Stephan Kühn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Warum erfolgte trotz Verkehrsfreigabe bereits vor mehreren Jahren für die A 17 bis heute keine Übertragung der Zuständigkeit für Unterhaltung, Betrieb, Wartung und Pflege der Verkehrsanlage seitens der DEGES an das sächsische Autobahnamt, und welche Kosten sind bisher seit der abschnittswisen Verkehrsfreigabe der Autobahn durch Schäden und Mängel an der Verkehrsanlage entstanden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 25. Mai 2011

Der Abschnitt zwischen A 4 und Anschlussstelle Dresden-Südvorstadt wurde durch das Autobahnamt Sachsen geplant und gebaut. Somit gab es dort keine Übertragung der Zuständigkeiten.

Die anschließenden Abschnitte zwischen Anschlussstelle Dresden-Südvorstadt bis Anschlussstelle Pirna und weiter bis zur Bundesgrenze Deutschland/Tschechien wurde von der DEGES gebaut. Seit der Verkehrsfreigabe dieser Autobahnabschnitte werden die Unterhaltung und Verkehrssicherungspflicht durch die sächsische Straßenbauverwaltung wahrgenommen.

Das Autobahnamt Sachsen hat bisher für Verkehrssicherungsarbeiten im Zuge der A 17 ca. 50 000 Euro verausgabt.

72. Abgeordnete
Karin Roth
(Esslingen)
(SPD)
- Beabsichtigt das BMVBS das Amt für Neckar-
ausbau Heidelberg (ANH) aufzulösen, und
welche Stelle wird gegebenenfalls dessen Auf-
gaben weiterführen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 23. Mai 2011**

Es gibt keine Entscheidung des BMVBS, das ANH aufzulösen.

73. Abgeordnete
Marianne Schieder
(Schwandorf)
(SPD)
- Wann ist mit dem Beginn des 3,2 km langen
Ausbaus der Bundesstraße 85 westlich Wetter-
feld bis Untertraubenbach im Landkreis Cham
zu rechnen, nachdem das Planfeststellungsver-
fahren abgeschlossen wurde und inzwischen
die Baureife gegeben ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 25. Mai 2011**

Mit Vorliegen des Baurechts können Projekte nur realisiert werden, falls die entsprechenden Finanzierungsmöglichkeiten bestehen. Die aktuelle Finanzierungssituation auf der Grundlage des Eckwertebeschlusses der Bundesregierung zum Haushaltsentwurf 2012 einschließlich Finanzplan bis 2015 erlaubt derzeit jedoch keine Neubeginne von Maßnahmen.

Wegen der Notwendigkeit, den Erhaltungszustand des Bundesfernstraßennetzes zu verbessern, insbesondere den der Brücken, werden im Haushaltsentwurf 2012 und im Finanzplan bis 2015 die Erhaltungsansätze angehoben. Dies wird sich auch auf die Finanzierungsmöglichkeiten für die Bedarfsplanmaßnahmen auswirken.

Für den zweibahnigen Ausbau der Bundesstraße 85 westlich Wetterfeld–Untertraubenbach kann daher zurzeit kein konkreter Termin für einen Baubeginn gemacht werden.

74. Abgeordneter
Dr. Ilja Seifert
(DIE LINKE.)
- Inwieweit stellen die Zu- und Abgänge (vor allem die steile, als Provisorium gebaute Holz-
treppe) zum Regionalbahnhof Berlin-Karls-
horst aus bauordnungspolitischer Sicht eine
Gefährdung für Reisende dar, und welche Pla-
nungen gibt es (auch mit Blick auf die Antwort
der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage
der Fraktion DIE LINKE. „Ausbau der Bahn-
strecke Berlin–Frankfurt (Oder) in der Orts-
lage Berlin“, Bundestagsdrucksache 17/5623)

hinsichtlich der Erneuerung des Regionalbahnhofs Berlin-Karlshorst mit barrierefreien Zugängen nach heutigem Standard?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 26. Mai 2011

Die Treppenzugänge zum Regionalbahnsteig in Berlin-Karlshorst sind trotz der Holzkonstruktion keineswegs ein Provisorium und entsprechen den geltenden Vorschriften. Regelmäßig wird durch die DB Station&Service AG der verkehrssichere Zustand überprüft und bei Bedarf werden kurzfristig die notwendigen Instandsetzungsarbeiten durchgeführt.

Aufgrund der verkehrlichen Planung zum Bahnhof Berlin-Karlshorst sind ein Austausch der Treppenzugänge sowie eine barrierefreie Erschließung des Regionalbahnhofs nicht vorgesehen.

75. Abgeordneter **Jens Spahn** (CDU/CSU) Aus welchem Grund ist das Teilstück der Autobahn 31 zwischen Legden/Ahaus und Gescher seit Monaten mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung versehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 26. Mai 2011

Aufgrund von Schäden an der Betonfahrbahndecke wurde am 20. August 2010 auf der A 31 eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 120 km/h erforderlich.

76. Abgeordneter **Jens Spahn** (CDU/CSU) Ist es geplant, diese Einschränkungen durch Baumaßnahmen kurzfristig zu beheben, und wenn ja, zu welchem Zeitpunkt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 26. Mai 2011

Die Instandsetzung dieses Streckenabschnittes soll im Frühjahr 2012 durchgeführt werden.

77. Abgeordnete **Heidmarie Wieczorek-Zeul** (SPD) Wie gedenkt die Bundesregierung mit Lärmschutzmaßnahmen beim Neubau der Schiersteiner Brücke zwischen den Landeshauptstädten Wiesbaden und Mainz den Ankündigungen des Bundesministers für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Dr. Peter Ramsauer, am „Tag gegen Lärm“ 2010 Rechnung zu tragen, dass u. a. zusätzliche Lärmschutzwände an

Autobahnen errichtet werden sollen, um einen überaus wichtigen Beitrag für die Gesundheit der Anwohner zu leisten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 24. Mai 2011**

Für die Autobahn 643 wird derzeit für den Abschnitt zwischen dem Autobahndreieck Mainz und dem Kreuz Wiesbaden-Schierstein der sechsstreifige Ausbau geplant. Gemäß dem Bundes-Immissionschutzgesetz (BImSchG) ist beim Neu- und Ausbau von Straßen der erforderliche Lärmschutz sicherzustellen. In Verbindung mit der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) werden nach den Kriterien der so genannten Lärmvorsorge Lärmschutzwände im Zuge der Planung berücksichtigt.

Der Schutz der Gesundheit der Anwohner ist durch die Beachtung der Vorgaben der geltenden gesetzlichen Regelungen gewährleistet.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

78. Abgeordneter
Klaus Ernst
(DIE LINKE.)
- Wann wurden die Katastrophenschutzpläne der Länder sowie die „Rahmenempfehlungen für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen“ sowie die „Radiologischen Grundlagen für Entscheidungen über Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung bei unfallbedingten Freisetzungen von Radionukliden“ (RODOS), die in der Verantwortung des Bundes liegen, zuletzt geändert, und welche konkreten Maßnahmen und Evakuierungspläne im Fall eines atomaren GAUs sehen diese vor?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 25. Mai 2011**

2008 wurden vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) sowohl die „Rahmenempfehlungen für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen“ als auch die „Radiologischen Grundlagen für Entscheidungen über Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung bei unfallbedingten Freisetzungen von Radionukliden“ geändert. Sie wurden im GMBL I S. 1277 vom 19. Dezember 2008 veröffentlicht, nachdem der Hauptausschuss des Länderausschusses für Atomkernenergie nach vorausgehenden Beratungen der Strahlenschutzkommission die Rahmenempfehlungen am 29. Februar 2008 verabschiedet hatte. Zuvor hatte

der Arbeitskreis V der Innenministerkonferenz die Rahmenempfehlungen in seiner Sitzung am 18./19. Oktober 2007 verabschiedet. Die neue Fassung der Rahmenempfehlungen ersetzt die Rahmenempfehlungen vom 6. April/11. Juni 1999 (GMBI I S. 538).

Die aktuelle Fassung der „Radiologischen Grundlagen für Entscheidungen über Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung bei unfallbedingten Freisetzungen von Radionukliden“ wurde zuvor von der Strahlenschutzkommission am 13. Mai 2008 zustimmend zur Kenntnis genommen. Diese „Radiologischen Grundlagen“ sind die radiologische Basis für die o. g. Rahmenempfehlungen, während das in der Fragestellung erwähnte System RODOS ein Entscheidungshilfesystem für den Katastrophenschutz ist, das den Einsatzleitungen aus wissenschaftlich-technischer Sicht zur Unterstützung zur Verfügung steht.

Die Rahmenempfehlungen dienen dazu, dass bei der Katastrophenschutzplanung nach gleichen Grundsätzen verfahren wird. Sie berühren weder die bestehenden Zuständigkeiten, Organisationsformen und Regelungen für den allgemeinen Katastrophenschutz noch länderspezifische Besonderheiten bei der Ausgestaltung der Planungen. Daher sehen sie auch keine konkreten Maßnahmen und Evakuierungspläne im Fall eines kerntechnischen Unfalls vor.

Die Katastrophenschutzpläne der Länder sind Bestandteile des jeweiligen Landesrechts. Der Bund ist hierfür nicht zuständig. Insoweit wird bei der Frage nach Aktualisierungsständen von Katastrophenschutzplänen auf die zuständigen Landesregierungen verwiesen.

79. Abgeordneter
**Hans-Josef
Fell**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist mit der Aussage der Bundeskanzlerin (siehe DIE ZEIT vom 12. Mai 2011 sowie Homepage der Bundesregierung: www.bundesregierung.de/Content/DE/Interview/2011/05/2011-05-12-merkel-zeit.layoutVariant=Druckansicht.html), derzufolge die Bundesregierung bis 2020 auf einen Anteil der erneuerbaren Energien im Stromerzeugungsbereich kommen will, gemeint, dass die erneuerbaren Energien in der Stromerzeugung bis 2020 mindestens oder maximal einen Anteil von 40 Prozent haben sollen, und in welchem Rahmen beabsichtigt die Bundesregierung dieses neue Ziel im Bundeskabinett zu verabschieden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 23. Mai 2011**

Die genannte Zahl bezeichnet eine Größenordnung auf der Grundlage der bekannten Position der Bundesregierung.

80. Abgeordnete
**Sylvia
Kotting-Uhl**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist die Bundesregierung im Lichte der lang anhaltenden Unfallabläufe der japanischen Atomkatastrophe der Auffassung, dass die deutschen Katastrophenschutzpläne und -empfehlungen, insbesondere die „Rahmenempfehlungen für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen“, lang anhaltenden nuklearen Unfallabläufen noch ausreichend gerecht werden, und falls nein, welches Vorgehen plant die Bundesregierung für entsprechende Überarbeitungen sowohl auf Bundesebene als auch zusammen mit den Ländern (falls möglich, bitte mit Angabe zeitlicher Eckdaten)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 25. Mai 2011**

Das BMU wird die Reaktorkatastrophe in Fukushima zum Anlass nehmen, alle einschlägigen Regelungen, die den anlagenexternen Notfallschutz zum Gegenstand haben, einer kritischen Prüfung zu unterziehen. Dazu gehören auch die von Ihnen angesprochenen „Rahmenempfehlungen für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen“, die erst im Dezember 2008 in einer überarbeiteten Fassung veröffentlicht wurden.

Auf der letzten Sitzung des Notfallausschusses der Strahlenschutzkommission am 13. April 2011 ist von Seiten des BMU bereits ein entsprechender Auftrag angekündigt worden. Auch die „Radiologischen Grundlagen für Entscheidungen über Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung bei unfallbedingten Freisetzungen von Radionukliden“, die sich zurzeit in Überarbeitung befinden, werden im Hinblick auf einen gegebenenfalls notwendigen Änderungsbedarf aufgrund des Ereignisses in Japan geprüft.

Der Zeitplan für die Prüfung und die gegebenenfalls notwendige Überarbeitung des Regelwerkes können festgelegt werden, sobald bei der Auswertung der Geschehnisse um Fukushima ein belastbarer Zwischenstand erreicht ist. Gleiches gilt für die Katastrophenschutzplanungen der Länder.

81. Abgeordnete
**Undine
Kurth**
(**Quedlinburg**)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche zoologischen Gärten in Deutschland haben seit 1. Januar 2010 bis heute Genehmigungen für die Ein- oder Ausfuhr welcher CITES-geschützten (CITES = Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora) Tiere beantragt und erhalten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 20. Mai 2011**

Im Zeitraum vom 1. Januar 2010 bis zum 17. Mai 2011 wurden für die Einfuhr, Ausfuhr und Wiederausfuhr für Tiere geschützter Arten Genehmigungen für zoologische Zwecke erteilt, die den als Anlage beigefügten Listen zu entnehmen sind. Die Datenerfassung zum Genehmigungsbereich im Bundesamt für Naturschutz sieht keine Kategorie „zoologische Gärten“ vor. Auf der Grundlage des in Genehmigungen anzugebenden Verwendungszwecks „Z“ für „zoologische Zwecke“ (Anhang IX zur Verordnung 865/2006: Codes für die Angabe des Zwecks einer Transaktion gemäß Artikel 5 Nummer 5 in Genehmigungen und Bescheinigungen) wurden diese Tabellen erstellt.

**Genehmigungen zur Wiederausfuhr von Exemplaren geschützter Arten für
zoologische Zwecke (Z)**

Zeitraum: 01.01.2010 bis 17.05.2011

Quelle: Bundesamt für Naturschutz

Name Einrichtung	Art	Beschreibung
Aachener Tierpark AG	CHRYSOCYON BRACHYURUS	lebend
Münchener Tierpark Hellabrunn AG	MANDRILLUS SPHINX	lebend
Tiergarten Heidelberg GmbH	PULSATRIX PERSPICILLATA	lebend
Zoo Leipzig GmbH	OSTEOLAEMUS TETRASPIS	lebend
Zoo Leipzig GmbH	EQUUS GREVYI	lebend

Genehmigungen zur Ausfuhr von Exemplaren geschützter Arten für zoologische Zwecke (Z)

Zeitraum: 01.01.2010 bis 17.05.2011

Quelle: Bundesamt für Naturschutz

Name Einrichtung	Art	Beschreibung
Aktiengesellschaft Zoologischer Garten Köln	PAPIO HAMADRYAS	lebend
Allwetter Zoo Münster	COLOBUS GUEREZA	lebend
Allwetter Zoo Münster	CUORA MCCORDI	lebend
Lebenshilfe Bördeland gemeinnützige Gesellschaft mbH	LEMUR CATTAL	lebend
Münchener Tierpark Hellabrunn AG	MANDRILLUS SPHINX	lebend
Münchener Tierpark Hellabrunn AG	CERCOCEBUS TORQUATUS	lebend
Münchener Tierpark Hellabrunn AG	PAPIO HAMADRYAS	lebend
Münchener Tierpark Hellabrunn AG	LUTRA LUTRA	lebend
Münchener Tierpark Hellabrunn AG	PANTHERA TIGRIS	lebend
Serengeti Safaripark Hodenhagen GmbH	MANDRILLUS SPHINX	lebend
Serengeti Safaripark Hodenhagen GmbH	PANTHERA LEO	lebend
Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH	MANDRILLUS SPHINX	lebend
Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH	MACACA FUSCATA	lebend
Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH	ARCTICTIS BINTURONG	lebend
Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH	ERYTHROCEBUS PATAS	lebend
Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH	PANTHERA ONCA	lebend
Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH	RUCERVUS ELDII	lebend
Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH	PANTHERA ONCA	lebend
Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH	CARACAL CARACAL	lebend
Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH	ARCTICTIS BINTURONG	lebend
Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH	ERYTHROCEBUS PATAS	lebend
Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH	CARACAL CARACAL	lebend
Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH	BISON BISON ATHABASCAE	lebend
Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH	HYLOBATES LAR	lebend
Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH	CERCOCEBUS TORQUATUS	lebend
Tierpark Gettorf	SAGUINUS LABIATUS	lebend
Tierpark Gettorf	MACACA NIGRA	lebend
Tierpark Hagenbeck Gemeinnützige GmbH	MANDRILLUS SPHINX	lebend
Vivarium Darmstadt	VULPES ZERDA	lebend
Zoo Dortmund	PUMA YAGOUAROUNDI	lebend
Zoo Dortmund	PANTHERA LEO	lebend
Zoo Dresden GmbH	LOXODONTA AFRICANA	lebend
Zoo Dresden GmbH	VICUGNA VICUGNA	lebend
Zoo Dresden GmbH	CERCOPITHECUS NEGLECTUS	lebend
Zoo Hannover GmbH	NYCTEA SCANDIACA	lebend
Zoo Landau i.d. Pfalz	PODOCNEMIS UNIFILIS	lebend
Zoo Leipzig GmbH	CALLITHRIX PYGMAEA	lebend

Zoo Leipzig GmbH	EQUUS GREVYI	lebend
Zoo Leipzig GmbH	ORYX DAMMAH	lebend
Zoologisch-Botanischer Garten Wilhelma	PANTHERA PARDUS	lebend
Zoologisch-Botanischer Garten Wilhelma	BUBULCUS IBIS	lebend
Zoologisch-Botanischer Garten Wilhelma	SPHENISCUS DEMERSUS	lebend
Zoologisch-Botanischer Garten Wilhelma	BRANTA RUFICOLLIS	lebend
Zoologischer Garten Augsburg GmbH	VULPES ZERDA	lebend
Zoologischer Garten der Stadt Wuppertal	RUPICOLA SPP.	lebend
Zoologischer Garten der Stadt Wuppertal	FELIS MARGARITA	lebend
Zoologischer Garten der Stadt Wuppertal	PANTHERA LEO	lebend
Zoologischer Garten der Stadt Wuppertal	RUPICOLA PERUVIANUS	lebend
Zoologischer Garten Eberswalde	VARECIA VARIEGATA	lebend
Zoologischer Garten Frankfurt	AMBLONYX CINEREUS	lebend
Zoologischer Garten Frankfurt	MELURSUS URSINUS	lebend
Zoologischer Garten Frankfurt	CROCODYLUS JOHNSONI	lebend
Zoologischer Garten Frankfurt	CYCLURA CORNUTA	lebend
Zoologischer Garten Halle GmbH	PITHECIA PITHECIA	lebend
Zoologischer Garten Halle GmbH	NYCTEA SCANDIACA	lebend
Zoologischer Garten Karlsruhe	LEMUR CATTIA	lebend

Genehmigungen zur Einfuhr von Exemplaren geschützter Arten für zoologische Zwecke (Z)
Zeitraum: 01.01.2010 bis 17.05.2011

Quelle: Bundesamt für Naturschutz

Name Einrichtung	Art	Beschreibung
Adler- und Falkenhof Burg Regenstein	CARACARA PLANCUS	lebend
Adler- und Falkenhof Burg Regenstein	BUTEO REGALIS	lebend
Allwetterzoo Münster	GORILLA GORILLA	lebend
Allwetterzoo Münster	CUORA MCCORDI	lebend
Betz - Greifvogelpark Grafenwiesen	AQUILA VERREAUXII	lebend
Joe Bodemann Zentrum GbR	PANTHERA LEO	lebend
Münchener Tierpark Hellabrunn AG	PANTHERA TIGRIS	lebend
Quarantänestation Eulenhof	SCOTOPELIA PELI	lebend
Serengeti Safaripark Hodenhagen GmbH	PANTHERA LEO	lebend
Thüringer Zoopark Erfurt	SAGUINUS BICOLOR	lebend
Tiergarten Heidelberg GmbH	PULSATRIX PERSPICILLATA	lebend
Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH	RUCERVUS ELDII	lebend
Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH	PANTHERA TIGRIS	lebend
Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH	RUCERVUS ELDII	lebend
Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH	OVIS AMMON	lebend
Tierpark Hagenbeck Gemeinnützige GmbH	CHEILINUS UNDULATUS	lebend
Tierpark Wittenberg	LEONTOPITHECUS CHRYSOMELAS	lebend
Wildpark Moritzburg	LONTRA CANADENSIS	lebend
Zoo Hannover GmbH	ODOBENUS ROSMARUS	lebend
Zoo Hannover GmbH	STRUTHIO CAMELUS	lebende Eier
Zoo Hannover GmbH	PANTHERA LEO	lebend
Zoo Leipzig GmbH	RATUFA MACROURA	lebend
Zoo Leipzig GmbH	BATAGUR BORNEOENSIS	lebend

82. Abgeordnete
Dorothea Steiner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Hat die Bundesregierung den angekündigten Bericht (vgl. Frage 128 auf Bundestagsdrucksache 17/4987) an die EU-Kommission bezüglich der Inanspruchnahme der Ausnahmeregel nach Anhang XVII Spalte 2 Nr. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), die die Nutzung von chrysotilhaltigen Diaphragmen in Elektrolyseanlagen unter besonderen Bedingungen erlaubt, bereits fertiggestellt, und wenn ja, was sind die Kernaussagen des Berichtes?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 23. Mai 2011**

Für Mitgliedstaaten, die von der Ausnahme vom Asbestverbot entsprechend Spalte 2 Nr. 1 des Eintrags Nr. 6 im Anhang XVII der REACH-Verordnung Gebrauch machen, besteht eine Berichtspflicht zu konkreten Sachfragen (wie z. B. Menge und Quelle des Chrysotil sowie Maßnahmen zum Gesundheitsschutz der Arbeitskräfte in den Anlagen) an die Europäische Kommission zum 1. Juni 2011. Diese ist verpflichtet, die Berichte zu veröffentlichen.

Der diesbezügliche Berichtsentwurf für Deutschland befindet sich derzeit in der Ressortabstimmung, die voraussichtlich bis zum 30. Mai 2011 andauern wird. Erst danach sind Aussagen zum Inhalt möglich.

83. Abgeordnete **Dorothea Steiner**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wird die Bundesregierung auch zukünftig von dieser Ausnahmeregel Gebrauch machen, und wenn ja, mit welcher Begründung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 23. Mai 2011**

Zum Zweck des Verbots des Inverkehrbringens und der Verwendung Chrysotil enthaltener Diaphragmen muss die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) im Auftrag der EU-Kommission auf der Grundlage der in Frage 82 erläuterten Berichte einen Vorschlag erstellen (ebenfalls festgelegt in Spalte 2 Nr. 1 des Eintrags Nr. 6 im Anhang XVII der REACH-Verordnung). Sobald dieser EU-Vorschlag für die Beendigung der derzeitigen Ausnahmemöglichkeit vorliegt und in den zuständigen EU-Gremien diskutiert und beschlossen wurde, werden die notwendigen Abstimmungen zur Anpassung der national existierenden Ausnahmegenehmigungen erfolgen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung
und Forschung**

84. Abgeordneter **Oliver Krischer**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welcher Höhe hat das CLEAN-Projekt (CLEAN = CO₂ Large-Scale Enhanced Gas Recovery in the Altmark Natural Gas Field) in der Altmark von der ursprünglich veranschlagten Summe öffentliche Gelder erhalten bzw. wird es bis zum Projektende am 30. Juni 2011 erhalten vor dem Hintergrund, dass laut Auskunft des Deutschen GeoForschungsZentrums, Potsdam die Themenverbünde (TV) TV I

(Technikumsanlage zur CO₂-Injektion), TV II (Bohrungsintegrität), TV IV (Reservoir- und Caprockmonitoring) und TV V (Öffentliche Akzeptanz) gar nicht oder nur teilweise durchgeführt wurden aufgrund der nicht erteilten Genehmigung zur Durchführung des Enhanced Gas Recovery (EGR)-Pilotprojekts, und wie bewertet die Bundesregierung die bisherigen Forschungsergebnisse für die weitere Erforschung der CCS-Technologie (Mittelverteilung bitte nach konkreten Teilforschungsgebieten TV I bis TV V aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 24. Mai 2011

Bis zum Projektende am 30. Juni 2011 werden seitens des BMBF insgesamt ca. 13 Mio. Euro für das CLEAN-Projekt bereitgestellt.

Nach Ausbleiben der Speichergenehmigung durch das Bergamt in Sachsen-Anhalt wurde die Bereitstellung von Fördergeldern auf jene Arbeiten beschränkt, die unabhängig von der Speicherung durchgeführt werden konnten. Arbeiten, die einen direkten Bezug zur CO₂-Injektion hatten, wurden eingestellt. Die ursprüngliche Fördersumme wurde daher um ca. 2,5 Mio. Euro gekürzt.

Von den Kürzungen waren die Themenverbände II bis IV betroffen, schwerpunktmäßig jedoch der Themenverbund IV (Monitoring), da Geländearbeiten entfallen sind. Der Themenverbund I (Technikumsanlage zur CO₂-Injektion) ist nicht mit öffentlichen Mitteln gefördert worden. Eine genaue Aufschlüsselung der Mittelverschiebungen innerhalb der Themenverbände ist in der Frist zur Beantwortung einer Schriftlichen Frage nicht möglich.

Hauptziel des Forschungsverbundes CLEAN war die Entwicklung von Untersuchungs- und Überwachungsmethoden/-geräten. Die Forschungsergebnisse wurden auf dem Abschlussseminar des CLEAN-Projekts am 17. und 18. Mai 2011 präsentiert und werden im Herbst 2011 veröffentlicht.

85. Abgeordneter **Swen Schulz (Spandau) (SPD)** Wie viele Jugendliche sollen im Rahmen der Initiative „Bildungskette“ in diesem und den kommenden Jahren einer Potentialanalyse unterzogen werden, und in welcher Höhe sind dafür finanzielle Mittel veranschlagt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 20. Mai 2011

Die Potentialanalyse ist ein wichtiges Instrument, um Potentiale, Förderbedarfe und Förderchancen festzustellen. Sie dient als Basis für die Entscheidung über die Teilnahme an der Berufseinstiegsbegleitung. Darüber hinaus soll sie den Grundstein legen und Anstoß geben für die weitere Entwicklung in der Schule und für die Berufs-

orientierung. Deshalb nehmen jeweils alle Schüler des Jahrgangs an den ausgewählten Schulen daran teil.

Im Rahmen des Sonderprogramms Berufseinstiegsbegleitung werden Potentialanalysen nur dort gefördert, wo nicht bereits von anderer Seite eine (Finanzierung der) Potentialanalyse erfolgt, z. B. durch das Land. Im Rahmen des Sonderprogramms wird derzeit von rund 130 000 Teilnehmern an einer Potentialanalyse ausgegangen. Hierfür sind 26 Mio. Euro für die gesamte Programmlaufzeit von November 2010 bis Dezember 2014 veranschlagt.

Die Potentialanalyse wird auch im Rahmen des Berufsorientierungsprogramms des BMBF in überbetrieblichen und vergleichbaren Berufsbildungsstätten (BOP) gefördert, welches ebenfalls Bestandteil der Bildungsketten ist. Im Rahmen des BOP wurden bis zum 4. Mai 2011 für 11 206 Schülerinnen und Schüler im Jahr 2011 Potentialanalysen bewilligt (in Höhe von rund 2,2 Mio. Euro). Im Jahr 2010 waren es insgesamt 73 547 Schüler. Mit einer ähnlichen Größenordnung ist auch in diesem und den folgenden Jahren zu rechnen.

86. Abgeordneter
Swen Schulz
(Spandau)
(SPD)
- Wie viele Jugendliche sollen im Anschluss an die Potentialanalyse eine Berufseinstiegsbegleitung erhalten, und in welcher Höhe stehen dafür finanzielle Mittel zur Verfügung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 20. Mai 2011

Nach jetziger Einschätzung werden rund 34 000 Teilnehmer im Anschluss an eine Potentialanalyse eine Berufseinstiegsbegleitung erhalten.

Für das Sonderprogramm Berufseinstiegsbegleitung sind bis zum Ende der Laufzeit Mittel in Höhe von 288 Mio. Euro vorgesehen (Programmlaufzeit: November 2010 bis Dezember 2014; Ausfinanzierung bis 2017).

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

87. Abgeordneter
Thilo Hoppe
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über den aktuellen Stand der vom US-Unternehmen Blackstone Group geplanten Palmölplantagen im Südwesten Kameruns, angrenzend an den Korup Nationalpark und die Rumpi Hills Waldreservat sowie über die Kriterien, nach denen die zuständigen kamerunischen Behörden eine Genehmigung erteilen?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Jürgen Beerfeltz
vom 26. Mai 2011**

Die Bundesregierung verfolgt die Entwicklungen in Bezug auf die von den Firmen Herakles Farms und SITHE GLOBAL (Blackstone Group) geplante Palmölplantage in der Region Südwesten in Kamerun aufmerksam. Über das Auswärtige Amt, vor Ort über die deutsche Botschaft sowie über das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und die Durchführungsorganisationen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit (EZ), KfW Entwicklungsbank und Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH, steht Deutschland im engen Austausch mit allen Beteiligten.

Zum Hintergrund: KfW Entwicklungsbank und GIZ führen im Rahmen der bilateralen EZ in der Region Südwesten das Programm „Nachhaltiges Ressourcenmanagement (PSMNR – Programme for Sustainable Management of National Resources, Phase I)“ durch. Das PSMNR existiert seit 2006 und unterstützt Kamerun bei Aufbau und Unterhalt von drei Nationalparks, darunter auch dem Korup-Nationalpark, in dessen unmittelbarer Nähe der Aufbau der Palmölplantage geplant ist.

88. Abgeordneter
Thilo Hoppe
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern hat die Bundesregierung im Rahmen ihrer diplomatischen Beziehungen und der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit mit Kamerun, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die „Nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen“ als einer der Schwerpunkte dieser Zusammenarbeit vereinbart wurde, die gravierenden Auswirkungen des genannten Vorhabens auf die Biodiversität der Region sowie die Lebensgrundlage der dort lebenden Menschen thematisiert, bzw. inwiefern plant sie, dies zu tun?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Jürgen Beerfeltz
vom 26. Mai 2011**

Nach Informationen der Bundesregierung ist rechtliche Voraussetzung für den Aufbau der Palmölplantage, dass das kamerunische Umweltministerium eine diesbezügliche Sozial- und Umweltverträglichkeitsstudie validiert. Eine solche Studie wurde bislang noch nicht beim Umweltministerium eingereicht (Stand der Auskunft vom Umweltministerium: 24. Mai 2011); eine Genehmigung des Projekts wurde also bislang nicht erteilt. Da bislang jedoch offizielle Informationen nicht kommuniziert wurden und es im bisherigen Verlauf von Beantragung und Genehmigungsverfahren an Transparenz mangelt, hat die deutsche EZ sich vor allem um größere Transparenz bemüht. Da SITHE GLOBAL dem „Round Table for sustainable Palmoil Production“ angehört, wurde seitens der deutschen EZ auf die Einhaltung der dort vereinbarten Standards gedrängt.

89. Abgeordneter
Thilo Hoppe
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Plant die Bundesregierung Schritte, um die kamerunischen Behörden zu einer Rücknahme der bereits erteilten Genehmigung der genannten Palmölplantage zu bewegen und sie dazu zu drängen, bei ähnlichen Investitionen in Zukunft stärker auf die Einhaltung von Menschenrechten und Umweltstandards zu achten, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Jürgen Beerfeltz
vom 26. Mai 2011**

Die Bundesregierung hat die kamerunische Regierung im Rahmen der Regierungsverhandlungen über die deutsch-kamerunische Entwicklungszusammenarbeit in Bonn (22. bis 23. September 2010) auf die Risiken des Aufbaus einer Palmölplantage hingewiesen. KfW Entwicklungsbank, GIZ und deutsche Botschaft haben ebenfalls mehrfach diese Bedenken in Bezug auf das Projekt und mögliche negative Einflüsse auf die Umwelt, die Nachhaltigkeit des laufenden EZ-Vorhabens und die Bevölkerung vor Ort den zuständigen kamerunischen Ministerien mitgeteilt. Der Leiter des Länderbereiches zentrales und südliches Afrika der KfW Entwicklungsbank, hat die Problematik einer Palmölplantage im geplanten Gebiet bei seinem Besuch im März 2011 ebenfalls gegenüber Mitgliedern der kamerunischen Regierung angesprochen. Als Resultat dieser Bemühungen sind bislang folgende Ergebnisse zu verzeichnen:

- Das Wirtschafts- und Planungsministerium, Kooperationsministerium der deutschen EZ, hat eine Anfrage zur Prüfung möglicher negativer Effekte des Plantagenprojekts an das Forstministerium gestellt.
- Die für die Palmölplantage ursprünglich vorgesehene Fläche von 100 000 ha wurde von SITHE GLOBAL auf weniger als 70 000 ha reduziert.
- Es wurde eine 3 Kilometer breite Pufferzone zwischen dem Korup-Nationalpark und dem für die Plantage vorgesehenen Gelände eingerichtet.
- Der Gemeindewald des Dorfes Mundemba (Südwestregion) wurde ebenfalls aus dem geplanten Plantagengebiet herausgenommen.

Berlin, den 27. Mai 2011

